



Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung aus fairem Handel

Die Verankerung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Standards im öffentlichen Beschaffungswesen

Positionspapier und Materialien der Fachkommission für Aussenpolitik Von der SP-Fraktion gutgeheissen am 11. Dez. 2007

Inhaltsverzeichnis

ZEHN GUTE GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG AUS FAIREM HANDEL	3
VORSCHLÄGE FÜR PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE IN KANTONEN UND GEMEINDEN Öffentliches Beschaffungswesen und IAO-Kernübereinkommen Postulat für nachhaltige öffentliche Beschaffung dank wirksamer Vernetzung Soziale und ökologische Standards bei der öffentlichen Beschaffung im EDV-Bereich Kein Kinderblut auf unseren Randsteinen!	5 5 5
VORSCHLÄGE FÜR PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE AUF BUNDESEBENE Motion für nachhaltige öffentliche Beschaffung dank wirksamer Vernetzung. Motion für den Ausbau von Audit- und Zertifizierungskapazitäten Motion für Mindestvorschriften für Soziallabels und Initiativen des «Fairen Handels» Motion für vermehrte Standardisierung von Sozial- und Ökolabels Motion für die Einrichtung einer Ombudsstelle für Sozial- und Ökolabels Motion für die Importförderung nachhaltig produzierter Güter aus Entwicklungsländern	5 5 5 5
BEISPIELE VON PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN 2006 / 2007. Nationalrat Motion 06.3850	6 7 11 13 15 17
NÜTZLICHE LINKS Allgemeine Informationen zum öffentlichen Beschaffungswesen Gute Beispiele im Bereich nachhaltiger Beschaffung auf Gemeinde- und Kantonsebene Beratungsstellen für nachhaltige Beschaffung Die SBB als positives Beispiel für nachhaltige Textilbeschaffung in der Schweiz Internationale Kampagnen für faire Beschaffung Positive Beispiele aus dem Ausland	19 19 19 20
HINTERGRUNDINFORMATIONEN	21
SOZIAL- UND ÖKOSTANDARDS UND ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN	21
NACHHALTIGKEIT, INTEGRIERTE PRODUKTEPOLITIK UND DER MARAKESCH-PROZESS	22
STATISTISCHER HINTERGRUND UND EINZELNE PRODUKTEGRUPPEN 1. Holz	24 25 25
VOR- UND NACHTEILE DER WTO-SUBMISSIONSSTATISTIK	26
SOZIALLABEL SA 8000 BSCI Durchsetzung Die UNO-Menschenrechtskommission und Transpationale Unternehmen	27 27

Zehn gute Gründe für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung aus fairem Handel

Die SP Schweiz führt im Jahre 2008 gemeinsam mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) eine Kampagne für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung aus fairem Handel durch. Das Ziel dieser Kampagne ist:

- Menschenwürdige Arbeit wird in der Öffentlichkeit als wichtige Voraussetzung zur Bekämpfung der Armut wahrgenommen;
- 500 Gemeinden und Kantone verpflichten sich, bei Beschaffungen soziale Kriterien zu berücksichtigen (bis 2010).

Zehn gute Gründe sprechen für diese Kampagne:

- Nachfragemacht bedeutet Verantwortung: Die öffentliche Hand übt mit einem Auftragsvolumen von jährlich 36 Milliarden Franken und einem Anteil von rund 8 Prozent am Bruttoinlandprodukt eine gewichtige Nachfragemacht aus. Damit kann das öffentliche Beschaffungswesen eine Vorreiterrolle einnehmen, um die gesamte Gesellschaft zur Nachhaltigen Entwicklung anzuleiten und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern.
- 2. Nachhaltigkeits- statt Preiswettbewerb: Mit der Globalisierung haben sich die Märkte enorm vergrössert und der Wettbewerb entsprechend verschärft. Die öffentliche Hand muss im Rahmen ihres Beschaffungswesens dafür sorgen, dass der Wettbewerb über Qualität, Effizienz und Leistung stattfinden und nicht über Sozial- und Ökodumping und die Verletzung der menschenrechtlich geforderten sozialen Minimalstandards. Es darf nicht sein, dass jene einen Wettbewerbsvorteil erhalten, die Zwangsarbeiter und Kinder für sich schuften lassen, zwingendes internationales und nationales Arbeitsrecht missachten und Raubbau an der Natur begehen.
- 3. KMU vor Sozialdumping schützen und Arbeitsplätze retten: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der Schweiz den Hauptbeitrag für ausreichend und gute Arbeitsplätze leisten, dürfen nicht durch Anbieter aus dem Beschaffungsmarkt geworfen zu werden, die ihre Güter und Dienstleistungen unter Verletzung der Menschenrechte, Missachtung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und auf Kosten der Umwelt produzieren. Die öffentliche Hand darf nicht jene Angebote honorieren, deren Preisvorteil auf der Unterlaufung anerkannter Mindeststandards beruht.
- 4. Auch der Bundesrat will menschenwürdige Arbeitsbedingungen fördern. Er erklärte sich bereit, die Motion von SP-Nationalrätin Evi Allemann anzunehmen, welche die öffentliche Hand darauf verpflichtet, Güter und Dienstleistungen nur unter der Voraussetzung zu beschaffen, dass diese über ihre ganze Produktionskette hinweg unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen erstellt worden sind. SVP-Präsident Ueli Maurer bekämpft diese Motion. Offenbar ist im gleichgültig, wenn Produkte die Schweizer KMU konkurrenzieren, die unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt wurden. Maurer setzt so in der Schweiz Tausende von Arbeitsplätzen aufs Spiel.
- 5. Nachhaltige öffentliche Beschaffung geht alle drei Staatsebenen gleichermassen etwas an. Nachhaltigkeit kann und darf nicht einfach an den Bund delegiert werden. Vom gesamten Auftragsvolumen von 36 Milliarden Franken stehen 19% auf Bundesebene zu Verfügung, 38% auf Kantonsebene und 43% auf Gemeindeebene.
- 6. Die Globalisierung sozial und ökologisch gestalten: Die Globalisierung die ständig engere Verflechtung von Ländern und Völkern der Welt birgt grosse Chancen. Der neoliberalen Offensive ist es aber gelungen, die Globalisierung einseitig zu Gunsten der Mächtigen und Privilegierten auszugestalten. Die Schere zwischen arm und reich öffnet sich immer weiter, die Umwelt wird trotz aller Lippenbekenntnisse nach wie vor schamlos ausgebeutet, die demokratischen Strukturen sind in zahlreichen Ländern des Südens und Ostens schwach ausgeprägt oder fehlen gänzlich. Die Welt kann nur sicherer und friedlicher werden, wenn die Globalisierung sozial und ökologisch gestaltet und die knappen Ressourcen nachhaltig und gerecht genutzt und verteilt werden. Dazu kann und muss der Staat auch in seinem Beschaffungswesen beitragen.
- 7. **Fairer Handel ist würdiger als Almosen**. Fairer Handel heisst, dass Produzenten in Entwicklungsländern einen fairen Preis für ihre Produkte erhalten, der die realen Kosten ihrer Arbeit und ihrer Produktion widerspiegelt und überprüfbar eine sozial gerechte und umweltgerechte Produktion ermöglicht. Fairer Handel trägt damit entscheidend zur Erreichung der Milleniumsziele bei.
- 8. **Der Staat darf nicht ins Hintertreffen geraten**. Immer mehr Konsumenten und Konsumentinnen wollen wissen, ob das Produkt, das sie kaufen, unter fairen Bedingungen hergestellt wurde, und sind auch bereit, dafür einen gerechten Preis zu zahlen. In Europa wächst der Markt für fair ge-

handelte Produkte seit 2000 jedes Jahr um 20%. Auch in der Privatwirtschaft erkennen Unternehmen an, dass ihr Streben nach Rentabilität langfristig von einer nachhaltigen Entwicklung abhängt. Der Staat darf in seinem Beschaffungswesen nicht hinter diesen Trends hintennachhinken, sondern muss seine Verantwortung wahrnehmen und eine Vorreiterrolle übernehmen.

- 9. Standortpolitik darf sozial und ökologisch nicht blind sein: Die SVP will den schärfer gewordenen globalen Standortwettbewerb führen, indem sie in der Schweiz gezielt sozialpolitische Massnahmen und ökologische Standards abbauen und auf dem Weltmarkt internationale Mindeststandards unterlaufen will. Für die SP ist klar, dass die Schweiz ihre eigene Basis untergräbt, wenn sie ihre Standortpolitik wie ein Off-shore-Platz betreibt und nicht nachhaltig ausgestaltet.
- 10. **Sensibilisierung der Öffentlichkeit**: Die öffentliche Hand kann durch das klar kommunizierte Ziel, einen wachsenden Anteil der Beschaffungen «aus fairem Handel» tätigen zu wollen, gemeinsam mit den Fair-Trade-Organisationen eine wichtige Rolle bei der Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Nord-Süd-Beziehungen spielen.

Vorschläge für parlamentarische Vorstösse in Kantonen und Gemeinden

Öffentliches Beschaffungswesen und IAO-Kernübereinkommen

Der Regierungsrat / Stadtrat / Gemeinderat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten und Leistungserbringerinnen und -erbringer gesetzlich und vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Postulat für nachhaltige öffentliche Beschaffung dank wirksamer Vernetzung

Der Regierungsrat / Stadtrat / Gemeinderat wird eingeladen, sich mit anderen öffentlichen Verwaltungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu vernetzen, um in gemeinsamen, ergebnisorientierten Projekten die das öffentliche Beschaffungswesen in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung zu stellen und sozial, ökologisch und wirtschaftlich verträglich auszugestalten. Namentlich ist zu prüfen,

- 1. in der europaweiten Kampagne Prokura+ mitzuwirken;
- 2. der Interessengemeinschaft öffentliche Beschaffung (IGÖB) beizutreten; und
- 3. neue Formen der Vernetzung aufzubauen, die erlauben, Beschaffungsaufgaben fallweise freiwillig an einen zentralisierten und spezialisierten Dienst abzutreten, wie dies kleine Vorarlberger-Gemeinden mit dem ÖkoBeschaffungsService ÖBS erfolgreich praktizieren.

Soziale und ökologische Standards bei der öffentlichen Beschaffung im EDV-Bereich

Der Regierungsrat / Stadtrat / Gemeinderat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten und Dienstleistungserbringer im EDV-Bereich vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags von allen in der Produktionskette beteiligten Zulieferern die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zu verlangen, die mindestens jenen des Electronic Industry Code of Conduct (EICC) entsprechen.

Kein Kinderblut auf unseren Randsteinen!

Der Regierungsrat / Stadtrat / Gemeinderat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags von allen in der Produktionskette beteiligten Zulieferern zu verlangen, die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO), namentlich das Verbot von Kinderund Zwangsarbeit, und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Vorschläge für parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene

Motion für nachhaltige öffentliche Beschaffung dank wirksamer Vernetzung

Der Bundesrat wird eingeladen, Beratungsdienstleistungen zu erbringen und die Vernetzung öffentlicher Verwaltungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene mit dem Ziel zu fördern, das öffentliche Beschaffungswesen nachhaltig auszugestalten und an überprüfbaren sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien auszurichten.

Motion für den Ausbau von Audit- und Zertifizierungskapazitäten

Der Bundesrat wird eingeladen, Stellen, die sozial und ökologisch nachhaltige Managementsysteme und Produktionsformen zertifizieren oder darüber Audits ausstellen, zu beglaubigen und zu fördern.

Motion für Mindestvorschriften für Soziallabels und Initiativen des «Fairen Handels»

Der Bundesrat wird eingeladen eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit analog Art. 43a USG auch für Soziallabels, entsprechende Managementsysteme und Initiativen des «Fairen Handels» Vorschriften erlassen werden können.

Motion für vermehrte Standardisierung von Sozial- und Ökolabels

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Standardisierung von Sozial- und Ökolabels beizutragen und zu diesem Zweck privat-öffentliche Partnerschaften einzugehen.

Motion für die Einrichtung einer Ombudsstelle für Sozial- und Ökolabels

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Ombudsstelle einzurichten, die in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und zivilgesellschaftlichen Gruppen Klagen über die Einhaltung von Sozial- und Ökolabels entgegennimmt.

Motion für die Importförderung nachhaltig produzierter Güter aus Entwicklungsländern

Der Bundesrat wird eingeladen, gezielt die Produktion, die Zertifizierung und den Import von Produkten und Dienstleistungen zu fördern, die in Entwicklungsländern von ärmsten Bevölkerungsschichten unter Einhaltung hoher sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Standards produziert werden.

Beispiele von parlamentarischen Vorstössen 2006 / 2007

Nationalrat Motion 06.3850

IAO-Kernübereinkommen im öffentlichen Beschaffungswesen

Eingereicht von von NR Evi Allemann am 20.12.2006 Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Begründung

Bereits heute enthält das Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien: So wird ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Die Politiken zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen werden unter dem Begriff «Integrierte Produktepolitik» (IPP) zusammengefasst. Es geht in der IPP darum, Beschaffungen wirtschaftlich, mit möglichst geringer Umweltbelastung sowie einer verantwortungsvollen Ausgestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen durchzuführen. Es ist insofern anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen.

Der Bundesrat hat die Einführung einer Integrierten Produktepolitik erstmals in seinem Bericht zur «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» dargelegt. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Der Bundesrat wird demnächst einen neuen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen und darin die Integrierte Produktepolitik weiter spezifizieren und ausbauen. Dabei soll eine Norm über die Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen ins Auge gefasst und umgesetzt werden.

Erklärung des Bundesrates vom 16.03.2007

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Chronologie / Wortprotokolle

23. März 2007: NR Ueli Maurer bekämpft die Annahme der Motion. Die Diskussion wird verschoben.

Zuständig

Finanzdepartement (EFD)

Erstbehandelnder Rat: Nationalrat

<u>Mitunterzeichnende</u>: Daguet André - Fässler-Osterwalder Hildegard - Fehr Jacqueline - Graf-Litscher Edith - Gross Andreas - Günter Paul - Gyr-Steiner Josy - Gysin Remo - Hofmann Urs - Hubmann Vreni - Janiak Claude - Kiener Nellen Margret - Marti Werner - Marty Kälin Barbara - Nordmann Roger - Pedrina Fabio - Rechsteiner Rudolf - Schenker Silvia - Stöckli Hans - Stump Doris - Thanei Anita - Vermot-Mangold Ruth-Gaby - Widmer Hans (23)

Quelle: http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20063850

Nationalrat Motion 07.3540 (EDV-Bereich)

Soziale und ökologische Standards bei der öffentlichen Beschaffung im EDV-Bereich Eingereicht von Vreni Müller-Hemmi (SP, ZH) am 22.06.2007 Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten und Dienstleistungserbringer im EDV-Bereich vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags von allen in der Produktionskette beteiligten Zulieferern die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zu verlangen, die mindestens jenen des Electronic Industry Code of Conduct (EICC) entsprechen. Die Einhaltung ist durch akkreditierte Auditfirmen zu überprüfen.

Begründung

Im Rahmen der ökumenischen Kampagne von Brot für alle und Fastenopfer appellierten Tausende an die grossen Elektronik-Konzerne, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und durchzusetzen, dass in der Computerfertigung über die ganze Produktionskette hinweg menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährt werden, wie sie die Internationale Arbeitsorganisation IAO in ihren Kernübereinkommen vorschreibt (siehe auch Motion 06.3850). Auch der Bund ist als Grossbeschaffer von EDV-Einrichtungen aufgerufen, darüber zu wachen, dass die Lieferanten und Dienstleistungserbringern soziale und ökologische Standards einhalten, die von unabhängigen, externen Stellen unter Mitwirkung aller Stakeholder überprüft werden. Der EICC-Standard weist leider noch einige Mängel auf. So geht er betreffend Organisationsfreiheit und Arbeitssicherheit weniger weit als die IAO-Kernübereinkommen. Auch sind nicht alle Stakeholder an der Überprüfung beteiligt. Er bildet aber einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Antwort des Bundesrates vom 28.09.2007

Der Bundesrat ist sich seiner Verantwortung als grosser Abnehmer im EDV-Bereich bewusst und unterstützte bereits im Rahmen seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 die staatliche Nachfrage nach Gütern, Dienst- und Bauleistungen, die über ihren gesamten Lebensweg hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Er hat in seinen Antworten auf die Motion Allemann (06.3850) und die Interpellation John-Calame (07.3224) festgehalten, dass er die Grundsätze des fairen Handels – soweit dies ohne gesetzliche Grundlage möglich ist – in seiner Beschaffungspolitik berücksichtigt. Er bekräftigte ausserdem seine Absicht, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen in der laufenden Revision des Beschaffungsrechts Rechnung zu tragen. So soll unter anderem verlangt werden, dass Anbieterinnen und Anbieter, die ihre Produkte im Ausland herstellen, die Einhaltung der im Herstellerland zwingend anwendbaren nationalen und internationalen Arbeitsschutzbedingungen gewährleisten. Um unabhängig von den einzelnen länderspezifischen Regelungen einen Mindeststandard sicherzustellen, soll zudem explizit verlangt werden, dass zumindest acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden müssen.

Die Beschaffungskommission des Bundes hat eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Code of Conduct für nachhaltige Beschaffungen eingesetzt. Auch die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben wird in der Arbeitsgruppe thematisiert. Mit dem dargelegten Vorgehen soll bewirkt werden, dass das Beschaffungsrecht und die Beschaffungspraxis des Bundes in Übereinstimmung mit den Zielen der Nachhaltigkeit sind. Zusätzlich ist sichergestellt, dass die Liberalisierung der Beschaffungsmärkte im Rahmen der WTO nicht durch protektionistische Massnahmen verhindert wird.

Informatikdienstleistungen werden regelmässig in der Schweiz erbracht und unterliegen daher dem schweizerischen Recht. In den EDV-Beschaffungen verlangt der Bund in seiner aktuellen Praxis von Anbietern, dass sie sich verpflichten, keine Produkte anzubieten, die Komponenten beinhalten, die den ethischen und moralischen Grundsätzen widersprechen, insbesondere Kinderarbeit, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen oder Ausbeutung. Ohne diese Verpflichtung wird ein Angebot nicht berücksichtigt. Zudem hat der Informatikrat des Bundes (IRB) als zuständiges Organ den Standard P025 (Ressourcen und Umweltstandard des Informatikrates Bund IRB) als verbindliche Weisung erlassen, die ebenfalls in ständiger Praxis bei EDV-Beschaffungen eingehalten wird.

Der EICC Kodex ist bei den Hilfswerken umstritten, weil seine Abläufe teilweise wenig transparent sind, er hinter den IAO Kernübereinkommen zurückbleibt und eine Überprüfung durch Wirtschaftsund Finanzprüfer als nicht sachgerecht erachtet wird. Er ist wenig verbreitet und bleibt teilweise hinter den bereits heute bei Bundesbeschaffungen verlangten Anforderungen zurück. Aus diesen Gründen lehnt es der Bundesrat ab, diesen Kodex bei EDV-Beschaffungen anzuwenden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion

Zuständig

Finanzdepartement (EFD)

Erstbehandelnder Rat: Nationalrat

Mitunterzeichnende (aus allen Fraktionen ausser SVP)

Allemann Evi - de Buman Dominique - Donzé Walter - Fehr Mario - Fluri Kurt - Frösch Therese - Goll Christine - Gysin Remo - Häberli-Koller Brigitte - Haering Barbara - Hämmerle Andrea - Hofmann Urs - Janiak Claude - Lang Josef - Leuenberger Ueli - Markwalder Bär Christa - Meier-Schatz Lucrezia - Müller Geri - Noser Ruedi - Riklin Kathy - Robbiani Meinrado - Siegrist Ulrich - Studer Heiner - Stump Doris - Wyss Ursula (25)

Quelle: http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20073540

Nationalrat Motion 06.3789 Naturstein-Label

Eingereich von Barbara Kälin Marty (SP, ZH) am 19.12.2006 Stand der Beratung: Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, analog dem Label für zertifizierte Hölzer die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für ein Label für Natursteine, das insbesondere die Arbeitsbedingungen beim Abbau, aber auch die Nachhaltigkeit beim Transport und der weiteren Verarbeitung erfasst.

Begründung

Das Bundeshaus legt ein eindrückliches Zeugnis ab über den Reichtum an Natursteinen, über den wir in der Schweiz verfügen: Rund 30 verschiedene einheimische Gesteinsarten wie Granit, Schiefer, Sandstein, Jurakalk usw. fanden Verwendung beim Bau, dazu noch einzelne Steine wie Marmor aus Italien, Granit aus Belgien und Kalkstein aus Frankreich. Mit dem Bundesplatz und der gegenwärtigen umfassenden Sanierung kommt noch Valser Quarzit hinzu.

Auch in privaten und in anderen öffentlichen Gebäuden erfreut sich Naturstein zunehmender Beliebtheit. Allerdings herrschen in einzelnen Steinbrüchen im Ausland, beispielsweise in Brasilien, China und Indien, zum Teil katastrophale Arbeits- und Lebensbedingungen; Arbeiterinnen und Arbeiter werden wie Leibeigene gehalten, für schwere Arbeiten, für Bohrungen und sogar für Sprengungen werden selbst Kinder eingesetzt. Unfälle mit schweren Verletzungen sind dabei an der Tagesordnung, die Gesundheitsgefährdung ist enorm gross, und entsprechend gering ist die Lebenserwartung von Menschen, die unter derartigen Bedingungen arbeiten müssen. Durch den menschenunwürdigen Abbau in Billigstlohnländern entsteht eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der teureren einheimischen Produkte. Ein grosser Teil der hierzulande verarbeiteten Natursteine kommt aus China, Brasilien und Indien. Für Kundinnen und Kunden, die sich für einen Stein entscheiden, ist nicht ersichtlich, unter welchen Bedingungen der Abbau erfolgt ist und an welchen Steinen Blut klebt. Die Importeure sind daher zu verpflichten, ihr Material aus zertifizierten Steinbrüchen zu beziehen bzw. zumindest die genaue Herkunft zu deklarieren und die Abbaubedingungen offenzulegen.

Antwort des Bundesrates vom 09.03.2007

Der Bundesrat begrüsst grundsätzlich die Bemühungen zu einer grösseren Transparenz entlang der Handelskette und zur Beschaffung von Natursteinen aus sozialverträglicher Produktion. Die Schweiz setzt sich seit Längerem auf multilateraler Ebene im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einer Uno-Sonderorganisation, wie auch auf bilateraler Ebene durch Projektarbeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für die Einhaltung der fundamentalen Arbeitsnormen und sozialverträglicher Arbeitsbedingungen ein. So wurde mit der IAO und anderen Experten eine innovative Methode zur Umsetzung dieses wichtigen Anliegens auf Unternehmensebene in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern entwickelt (Factory Improvement Programme, vgl. www.ilofip.org). Diese wird in verschiedenen Schwerpunktländern der Entwicklungszusammenarbeit in Asien und Lateinamerika sowie im nördlichen Afrika eingesetzt. Export-Unternehmen werden dabei spezifisch in der Einhaltung der Arbeitsnormen ausgebildet. Dabei hat sich bestätigt, dass solche Programme nicht nur zu sozialen Verbesserungen, sondern häufig auch zu direkten Effizienzsteigerungen in den Unternehmen führen.

Wie der Bundesrat in seinem Labelbericht («Anerkennung und Förderung von Labels», Interdepartem. Ausschuss Rio, Bern, 2000, Seite 45) dargelegt hat, obliegt die Verantwortung zur Erarbeitung und Verwendung von Labels in erster Linie dem Privatsektor. Dies gilt auch für den von der Motionärin erwähnten Holzbereich; eine sektorspezifische gesetzliche Vorlage dazu gibt es nicht. Im Umweltschutzgesetz (Art. 43a USG) wurde die Grundlage für Umweltzeichen und Umweltmanagementsysteme geschaffen, nicht aber für Soziallabels.

Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass es bereits heute praktikable Ansätze gibt, um die von der Motionärin erwähnte Problematik anzugehen. Mittels freiwilliger Massnahmen können Importeure und Verwender von Naturstein sicherstellen, dass ihre Einfuhren aus sozialverträglicher Produktion stammen. So können private Firmen in der Schweiz von Lieferanten und Produzenten im Ausland verlangen, dass sie bestimmte soziale und ökologische Anforderungen einhalten: Der bekannte SA8000-Standard (www.sa8000.org) basiert auf den wichtigsten IAO-Konventionen und internationalen Menschenrechtsabkommen und ist in fast allen Sektoren anwendbar. Die Einhaltung dieses Standards wird von externen Auditgesellschaften überprüft. Daneben gibt es verschiedene sektorspezifische Initiativen, wie zum Beispiel das in Deutschland entwickelte Zertifizierungssystem Xertifix (www.xertifix.de) sowie die «Globe Stone Initiative» (www.globestone.net). Des Weiteren haben einzelne Firmen ihr eigenes Überprüfungssystem entwickelt.

Der Bundesrat spricht sich gegen eine staatliche Regelung und einen schweizerischen Alleingang aus, wie er bereits in seiner Stellungnahme zur Motion WAK-SR 06.3415 ("Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte") dargelegt hat. Eine Deklarationspflicht wäre in der Praxis nur schwer durchsetzbar. Selbst die Deklaration des Herkunftslandes des Natursteins ist heute aufgrund der zollrechtlichen Papiere nicht immer möglich. Nur für Natursteine, die im Rahmen eines Freihandelsabkommens oder des Allgemeinen Präferenzsystems zugunsten der Entwicklungsländer zu einem begünstigten Zollansatz eingeführt werden, kann der Ursprung gestützt auf ein gültiges Ursprungsdokument zweifelsfrei festgestellt werden. Für die übrigen Waren gilt als Ursprungsland dasjenige, in welchem die letzte Beoder Verarbeitung der Waren stattgefunden hat. Des Weiteren würde eine Deklarationspflicht neue technische Handelshemmnisse schaffen. Der Bundesrat will neue Deklarationsvorschriften nicht unilateral, sondern ausschliesslich im Rahmen multilateraler Prozesse einführen und auf die technischen Vorschriften der wichtigsten Handelspartner der Schweiz ausrichten. Wertmässig werden rund 90 Prozent der schweizerischen Natursteinimporte über die EG in die Schweiz geliefert. Ein schweizerischer Alleingang für eine Deklarationspflicht würde daher insbesondere gegenüber der EG neue Handelshemmnisse schaffen, die mit bestehenden Verpflichtungen zum Abbau technischer Handelhemmnisse, namentlich dem WTO-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse und dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EG von 1972, nicht vereinbar wären. Die Einführung einer Deklarationspflicht für Natursteine stünde zudem auch im Widerspruch zur bereits überwiesenen Motion 04.3473, die verlangt, dass in der EG legal in Verkehr gebrachte Produkte auch in der Schweiz frei zirkulieren dürfen (Cassis-de-Dijon-Prinzip).

Der Bundesrat sieht somit keinen Handlungsbedarf zur Einführung einer Deklarationspflicht für Natursteine nach Herkunft und Produktionsbedingungen.

Erklärung des Bundesrates vom 09.03.2007

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zuständig

Volkswirtschaftsdepartement (EVD) Erstbehandelnder Rat: Nationalrat

Mitunterzeichnende

Aeschbacher Ruedi - Allemann Evi - Bäumle Martin - Bernhardsgrütter Urs - Daguet André - Fässler-Osterwalder Hildegard - Fehr Jacqueline - Fehr Hans-Jürg - Frösch Therese - Genner Ruth - Graf Maya - Gross Andreas - Günter Paul - Hämmerle Andrea - Hubmann Vreni - John-Calame Francine - Lang Josef - Marti Werner - Menétrey-Savary Anne-Catherine - Rechsteiner Rudolf - Schelbert Louis - Schenker Silvia - Stump Doris - Vermot-Mangold Ruth-Gaby - Wyss Ursula (25)

Quelle: http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20063789

Motion 01.3362 Ursprungsbezeichnung von Konsumgütern - Clean Clothes Campaign

Eingereicht von Christian Grobet (SP, GE) am 21.06.2001

Stand der Beratung: Die Motion wird vom NR am 13.03.2002 in Form eines Postulates überwiesen.

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Vorschriften zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und die Deklarationsvorschriften auf Konsumgütern für den Einzelhandel so zu ergänzen, dass auf dem Produkt und der Verpackung ersichtlich ist:

- 1. in welchem Land es produziert wurde;
- 2. ob man sich bei der Produktion von Bekleidungsartikeln an den Verhaltenskodex der Clean Clothes Campaign gehalten hat.

Begründung

Immer mehr Geschäfte führen ein Sortiment aus Artikeln mit prestigeträchtigen Markennamen, die aber in Übersee in Ländern mit unwürdigen Arbeitsbedingungen produziert werden. [...] Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten wollen Produkte kaufen, von denen sie mit Sicherheit wissen, dass sie unter gewissen Hygiene- und Sicherheitsstandards gefertigt worden sind. Die Wahrung der Würde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produktionsprozess hat in der Öffentlichkeit einen generell höheren Stellenwert erlangt. Das begünstigt nicht nur die Einhaltung minimaler Standards bei den Arbeitsbedingungen, sondern auch den Kampf gegen die Verlagerung der Produktion ins Ausland.

Antwort des Bundesrates vom 05.09.2001

1. Im Interesse des Konsumentenschutzes und der Konsumenteninformation misst der Bundesrat der Sicherheit und Qualität von Produkten sowie der damit in Zusammenhang stehenden Produktekennzeichnung einen hohen Stellenwert bei. Die für das Erreichen dieser Ziele erforderlichen Bestimmungen und Instrumente sind in diversen Produktgesetzgebungen verankert.

So bezweckt beispielsweise das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992 (LMG; SR 817.0) einerseits den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, welche die Gesundheit gefährden können, und andererseits den Schutz vor Täuschung im Zusammenhang mit Lebensmitteln (vgl. Art. 1 LMG). Aufgrund dieser Bestimmung wurde 1995 in der Lebensmittelverordnung (LMV; SR 817.02) die Pflicht verankert, bei Lebensmitteln auf den Packungen oder Etiketten das Produktionsland zu deklarieren. Im Unterschied dazu bestehen in der Schweiz jedoch für Gebrauchsgegenstände, und somit für Textilien, keine entsprechenden Bestimmungen. Der Bundesrat anerkennt den Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten, Informationen über die Herkunft eines Produktes zu erhalten, er ist sich jedoch bewusst, dass sich die praktische Umsetzung einer Herkunftsdeklaration sowie deren Vollzug im Bereich der Kleider und anderen Textilien als äusserst schwierig erweisen würde. Dies ist vor allem bei denjenigen Produkten der Fall, welche in mehreren Be- und Verarbeitungsschritten in verschiedenen Ländern hergestellt werden.

In diesen Fällen birgt die Deklaration des "Produktionslandes" die Gefahr der Missverständlichkeit und weist zudem nicht den von den Konsumentinnen und Konsumenten gewünschten Informationsgehalt auf. Insbesondere erlaubt eine Deklaration des Produktionslandes keinen Rückschluss auf die angewandten Produktionsmethoden.

Bei der Einführung und Ausgestaltung neuer Kennzeichnungsvorschriften besitzt der Bundesrat zudem keinen uneingeschränkten Handlungsspielraum, sondern er wird sich an die von der Schweiz eingegangenen internationalen Verpflichtungen halten müssen. Darüber hinaus gebietet das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), dass sich technische Vorschriften nicht als technische Handelshemmnisse auswirken dürfen und auf die wichtigsten Handelspartner der Schweiz abgestimmt werden müssen.

2. Beim Verhaltenskodex Clean Clothes (CC-Kodex) der Clean Clothes Campaign (CCC) handelt es sich um einen zwischen 1997 und 1998 von 150 Organisationen und Gewerkschaften erarbeiteten Kodex, dessen Ziel der Schutz der Arbeitenden vor Ausbeutung ist. Der Kodex stützt sich zum grössten Teil auf Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Er umfasst das Verbot von Zwangsarbeit (IAO-Übereinkommen Nr. 29, 105), das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit (IAO-Übereinkommen Nr. 138, 182), das Verbot der Diskriminierung bei der Beschäftigung (IAO-Übereinkommen Nr. 100, 111) und das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (IAO-Übereinkommen 87, 98). Bei diesen Forderungen stützt sich der Kodex auf fundamentale IAO-Übereinkommen, deren Prinzipien seit der Annahme der Deklaration über fundamentale Rechte und Prinzipien bei der Arbeit alle 175 Mitgliedstaaten der IAO einzuhalten haben, unabhängig davon, ob sie die Übereinkommen ratifiziert haben oder nicht. Im Weiteren verlangt der Kodex die Zahlung an-

gemessener Löhne, das Verbot überlanger Arbeitszeiten (48 Stunden pro Woche), menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ein festes Arbeitsverhältnis. Verschiedene dieser Forderungen basieren wiederum auf IAO-Übereinkommen. Schliesslich legt der Kodex das Prinzip der unabhängigen Kontrolle der dem Kodex angeschlossenen Unternehmen fest.

Der Kodex richtet sich an die Einzelhändler und Produzenten, die zur Produktionskette von Bekleidung und Sportkleidung gehören. Der Kodex erstreckt sich zudem auf Vertragsarbeiter, Heimarbeiter, Zulieferbetriebe, Auftragnehmer, Subunternehmer und Lizenznehmer eines dem Kodex angeschlossenen Unternehmens der Bekleidungsindustrie. Dabei spielt es keine Rolle, ob formelle oder informelle Arbeitsverhältnisse angewendet werden.

Die Schweiz unterstützt die Forderungen des CC-Kodex: So hat die Schweiz alle fundamentalen Übereinkommen der IAO ratifiziert. Anlässlich der 89. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2001 setzte sich die Schweizer Delegation wiederum ausdrücklich für eine aktive Rolle der IAO zur Förderung und Qualitätssicherung von Labels und Verhaltenskodexen ein. Leider stösst diese Forderung bei der IAO auf den Widerstand gewisser Entwicklungsländer und der Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber. Schliesslich hat das Staatssekretariat für Wirtschaft im Bereich der technischen Zusammenarbeit auch die Labels Max Havelaar (Nahrungsmittel) und Step (Teppichherstellung) unterstützt

Trotz dieses aktiven Engagements zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen bereiten die Forderungen der Motion juristische und politische Probleme:

a. Die Motion fordert eine Vorzugsstellung für den Kodex der CCC: Beim Verhaltenskodex der CCC handelt es sich aber um einen Verhaltenskodex unter vielen. Auch der SA8000 oder die Fair Labour Association haben ähnliche Verhaltenskodexe aufgestellt, die alle im Wettbewerb zueinander stehen. Beim Verhaltenskodex der CCC handelt es sich ausserdem um einen jungen Kodex, der sich gerade im zentralen Bereich der Kontrolle in der Schweiz und in anderen Ländern erst in einer Pilotphase befindet. Das Schaffen einer Sonderstellung für das Label der CCC rechtfertigt sich nicht, da sich der CC-Kodex bisher weder national noch international durchgesetzt hat. Ausserdem soll gemäss dem Bericht des zuständigen interdepartementalen Ausschusses (IDA Rio) zu Handen des Bundesrates die Förderung von Labels primär eine Aufgabe Privater darstellen und der Staat in diesem Bereich nur subsidiär tätig werden.

b. Der CC-Kodex basiert auf der Mitgliedschaft von Unternehmen, welche sich einer kostspieligen und aufwendigen, unabhängigen Kontrolle unterwerfen. Die Motion verlangt, dass Unternehmen deklarieren müssen, ob ihre Produkte gemäss den Prinzipien des CC-Kodex hergestellt wurden oder nicht, unabhängig davon, ob diese Unternehmen Mitglieder des CC-Kodexes sind oder nicht. Dies schafft ein "Trittbrettfahrerproblem", indem Unternehmen vom Kodex profitieren können, ohne ihm als Mitglied anzugehören, und könnte folglich markenrechtliche Probleme für die CCC aufwerfen.

c. Die Vereinbarkeit einer Vorschrift, welche eine Deklaration der Produktionsmethoden vorschreibt, mit den Bestimmungen der WTO (insbesondere mit den Bestimmungen des Abkommens über die technischen Handelshemmnisse) ist nicht eindeutig geklärt. Dies gilt vor allem für Produktionsmethoden, welche sich in den physischen Eigenschaften des Endproduktes nicht manifestieren. Im Rahmen des Ausschusses über die technischen Handelshemmnisse wird aufgrund eines Vorstosses der Schweiz dieser Frage zurzeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schweiz fördert somit aktiv diese Diskussion und setzt sich für das Recht der Konsumentinnen und Konsumenten auf entsprechende Information ein.

Im Rahmen der WTO-Agrarverhandlungen, welche seit Beginn des Jahres 2000 laufen, wird zudem über nichtkommerzielle Anliegen, wie die Konsumenteninformation, debattiert. Der Verhandlungsvorschlag der Schweiz, welcher vom Dezember 2000 datiert, spricht sich klar für diese Anliegen aus und enthält zudem den Vorschlag, dass auch Produktionsmethoden sowie deren Deklaration Gegenstand von Verhandlungen bilden sollen.

Der Bundesrat anerkennt das Potenzial der Verhaltenskodexe und Labels für die weltweite Förderung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen. Auch hat er im Konsumenteninformationsgesetz den Schutz der Konsumenten und deren Interesse an einer objektiven Information über die wesentlichen Eigenschaften von Waren und Dienstleistungen anerkannt. Er wird sich auf internationaler Ebene bei der IAO und der WTO weiterhin für die Förderung von Labels und Verhaltenskodexe einsetzen, die Entwicklung der verschiedenen Verhaltenskodexen und Labels im Inland beobachten und - sofern notwendig - in Übereinstimmung mit dem Bericht über die Anerkennung und Förderung von Labels Unterstützungsmassnahmen ergreifen. In Anbetracht dieser laufenden Bestrebungen erachtet es der Bundesrat als nicht angezeigt, weiter gehende legislative Massnahmen zu treffen.

Erklärung des Bundesrates vom 05.09.2001

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Der Nationalrat überweist die Motion am 13.03.2002 in Form eines Postulates.

Kantonsrat Zürich, Motion 111/2007

Wädenswil und Winterthur, 2. April 2007

KR-Nr. 111/2007

MOTION von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und

Jorge Serra (SP, Winterthur)

betreffend Berücksichtigung des IAO-Kernübereinkommens im kantonalen Beschaf-

fungswesen

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten und Leistungserbringerinnen und -erbringer gesetzlich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Julia Gerber Rüegg Hedi Strahm Jorge Serra

Begründung:

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 33 Milliarden Franken verschiedenste Güter, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und etwa 8% des BIP.

Bereits heute enthält das Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien: So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Begriff «Integrierte Produktepolitik» (IPP) zusammen. Es geht in der IPP darum, Beschaffungen wirtschaftlich, mit möglichst geringer Umweltbelastung sowie einer verantwortungsvollen Ausgestaltung der Arbeitsund Produktionsbedingungen durchzuführen. Es ist insofern anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen.

Der Bundesrat hat die Einführung einer Integrierten Produktepolitik erstmals in seinem Strategiebericht Nachhaltige Entwicklung 2002 dargelegt. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Der Bundesrat wird demnächst einen neuen Nachhaltigkeitsbericht vorlegen und darin die Integrierte Produktepolitik weiter spezifizieren und ausbauen. Dabei soll eine Norm über die Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen ins Auge gefasst und umgesetzt werden.

Was für das Beschaffungswesen des Bundes gilt, ist auch für Kantone und Gemeinden gültig. Darum sollen die kantonale Regelungen im Gleichschritt mit der Bundesgesetzgebung angepasst werden. Dies rechtfertigt sich um so mehr, als Kantone und Gemeinden mit einem Anteil von 38% beziehungsweise 43% am jährlichen Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand die grössten Auftraggeber sind, weit vor dem Bund mit einem Anteil von 19%.

Kantonsrat, 25.06.2007. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Alle Unterzeichnenden sind mit der Umwandlung einverstanden. Von der FDP wird die Überweisung der Motion aber auch als Postulat bekämpft. Die Diskussion ist hängig.

Quelle: http://www.kantonsrat.zh.ch/dokumente/sitzungen/kr-protokolle/2007-2011/005.pdf

Beitrag von Julia Gerber Rüegg zur gemeinsamen Medienkonferenz der SP, SGB und SAH vom 12. Januar 2007

[...]

Eine andere Welt ist möglich

Die Globalisierung in ihrer heutigen Ausprägung ist weder ökologisch noch sozial nachhaltig, führt zu zunehmenden sozialen Spannungen, schwächt mittelfristig die Wirtschaft und gefährdet langfristig den Weltfrieden. Eine andere Weltwirtschaft ist möglich! Globalisierung kann und muss gerecht und fair gestaltet werden. Davon ist das Globale Progressive Forum überzeugt, in dem die Sozialdemokratische Partei Europas, die SP-Fraktion im Europäischen Parlament und die Sozialistische Internationale zusammenarbeiten. Davon überzeugt sind auch der neue Internationale Gewerkschaftsbund, dessen Vorgängerorganisationen und das Entwicklungsnetzwerk SOLIDAR. Und davon überzeugt sind selbstverständlich auch deren jeweilige Schweizer Partner und Mitgliedsorganisationen, die SP Schweiz, die SP Frauen Schweiz, der Schweizerische Gewerkschaftsbund und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk.

Menschenwürdige Arbeit durchsetzen

Alle diese Organisationen lancieren zusammen am Welt Sozial Forum 2007 in Nairobi offiziell die Kampagne «Menschenwürdige Arbeit für ein menschenwürdiges Leben» («decent work for decent life»). Einige dieser Organisationen, darunter die SP Schweiz, haben bereits viel in diese Kampagne investiert. Im Anschluss an die am SP Parteitag in Sursee verabschiedete Resolution «Menschenwürdige Arbeit für alle» hat die SP Fraktion dem Bundesrat im Oktober und im Dezember 2006 ein umfassendes Vorstosspaket unterbreitet. Sie fordert den Bundesrat auf, die von der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bereits 1999 vorgelegte Agenda für menschenwürdige Arbeit endlich mit aller Kraft umzusetzen: Es gilt, diese weiterzuentwickeln und alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit dem Recht auf menschenwürdige Arbeit global zum Durchbruch verholfen wird.

Richtig einkaufen

Die Globalisierung zeigt sich darin, dass die Produktion und Entsorgung einzelner Güter in viele Teilschritte unterteilt wird und an verschiedenen Orten dieser Welt stattfindet. So zum Beispiel auch die Herstellung von Uniformen. Bereits heute tragen die Zürcher Stadtpolizistinnen und -polizisten Baumwollhemden, die – so der Anspruch – unter ökologisch und sozial einwandfreien Bedingungen produziert worden sind. Das Instrument, das ökologisch und sozial verantwortbares Einkaufen ermöglichen soll, heisst «Integrierte Produktepolitik» (IPP). Der Bundesrat hat dieses Instrument 2002 in seinem Nachhaltigkeitsbericht entwickelt und dabei seinen Willen ausgedrückt, die Nachfrage der öffentlichen Hand auf Produkte zu lenken, welche nicht nur hohe wirtschaftliche, sondern auch ökologische und soziale Standards erfüllen. Als WTO-konforme Mindestnorm für «menschenwürdige Arbeit» gelten die KernÜbereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO). SP-Nationalrätin Evi Allemann fordert den Bundesrat in einer Motion auf, diese Übereinkommen der IPP zugrunde zu legen. Alle Lieferantinnen und Lieferanten der öffentlichen Hand sollen verpflichtet werden, bei der Ausführung eines Auftrags diese Bestimmungen einzuhalten.

Auch Kantone und Gemeinden sind gefordert

Es ist in der Tat nicht unerheblich, wie, wo und was Bund, Kantone und Gemeinden einkaufen, denn sie beschaffen pro Jahr für rund 33 Milliarden Schweizerfranken die verschiedensten Güter und Dienstleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und etwa 8% des BIP. Mit einem Anteil von 43% sind die Gemeinden und Städte die grössten Einkäufer. An zweiter Stelle folgen die Kantone mit 38% und erst and dritter Stelle der Bund mit 19%. Klar ist für die SP, dass IPP auch im Beschaffungswesen der Kantone, Gemeinden und Städte zum Tragen kommen muss. Die SP wird dies in den einzelnen Parlamenten mit Vorstössen anregen. Das Beispiel der Stadtpolizei Zürich zeigt, dass es auch einer Stadt möglich ist, in einer globalisierten Wirtschaft beim Einkaufen soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Quelle: http://www.sp-ps.ch/index.php?id=17&action=detail&uid=607&L=0&referer=%2Findex.php%3Fid%3D17%26month%3D1%26L%3D0

Grosser Rat der Kantons Bern, Motion 096/07 Monika Barth, Biel (parteilos) Kein Kinderblut auf unseren Randsteinen!

Wortlaut der Motion vom 20. März 2007

Der Regierungsrat wird angehalten, eine Reglementierung zu erarbeiten, die von den Bauherrschaften in Zukunft ein Zertifikat verlangt, dass Porphyr-Steine nicht aus asiatischer Kinderarbeit stammen.

Bearünduna

Wie aus den Medien zu entnehmen war, stammen über 90 Prozent der in den letzten Jahren in der Schweiz verlegten Rand- und Pflastersteine aus Asien und werden dort unter menschenunwürdigen Umständen von Kindern – oft unter 10 Jahren alt – gemeisselt.

Ausgerechnet im Alpenland Schweiz lässt man per Schiff Steine herbeischaffen, die nachweisbar aus Kinderarbeit stammen. Nebst dem ökologischen Blödsinn, widerspricht dies ganz klar unseren Gesetzesvorschriften und jeglicher Ethik.

50 Prozent dieser Steine kommen aus China, der Rest aus Indien und Vietnam. Oft werden die Kinder zum Arbeiten angekettet, sind unterernährt und darben dort zu einem Hungerlohn ihr Dasein.

In den Medien werden speziell der Kanton Bern sowie die Kantone Zürich und Luzern angeprangert, diese Praxis zu pflegen!

Es darf nicht sein, dass wir wegen einem Preisunterschied, der tragbar wäre, diese Missstände weiterhin unterstützen!

(Weitere Unterschriften: 23)

084/07

Interpellation Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne) Kinderarbeit für Strassen im Kanton Bern?

Wortlaut der Interpellation vom 19. März 2007

Anfang Februar war aus der Presse zu erfahren, dass in der Schweiz verlegte Rand- und Pflastersteine mehrheitlich aus dem Ausland, vielfach aus China, Indien oder Vietnam stammen und von Kindern unter misslichsten Bedingungen hergestellt werden.

Dem Vernehmen nach überlässt es der Kanton Bern den Strassenbaugeschäften, woher diese das Material beschaffen. Im Wettbewerb um das günstigste Angebot wird offenbar der billigere Importgranit dem teureren Schweizer Produkt vorgezogen. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch im Kanton Bern Material verwendet wird, das von ausgebeuteten Kindern hergestellt wurde. Daher meine Fragen

- 1. Stimmt es, dass den Strassenbaubehörden des Kantons Bern nicht bekannt ist, woher die verwendeten Rand- und Pflastersteine stammen?
- 2. Falls dem so sein sollte, ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass das Preisargument unhaltbar ist, wenn der finanzielle Vorteil aufgrund von Kinderausbeutung zu Stande kommt?
- 3. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat einzuleiten, damit wir im Kanton Bern sicher sein können, dass nur unbedenklich produziertes Material zum Bau von Strassen verwendet wird? Begründung

Der Pressebericht (Bieler Tagblatt, 1.2.07) ist erschreckend. In der Öffentlichkeit hat jedoch seit längerem eine Sensibilisierung stattgefunden gegen Kinderarbeit (z. B. von Fussbällen), für faire Arbeitsbedingungen und für fairen Handel. Zurzeit macht die schweizerische ökumenische Organisation «Brot für alle» aufmerksam auf die unhaltbaren Arbeitsbedingungen im Sektor der Computer-Herstellung in China

Wir wissen heute um solche Missstände. Daher ist es wichtig, dass auch der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und dort konsequent handelt, wo er Einflussmöglichkeiten hat. (Weitere Unterschriften: 0)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2007

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für das Anliegen der beiden Vorstösse. Er teilt die Ansicht, dass der Kanton Bern keinesfalls von einem Preisunterschied profitieren sollte, der auf ausbeuterischer Kinderarbeit beruht. Er begrüsst sämtliche Bemühungen zur Beschaffung von Rand- und Pflastersteinen aus sozialverträglicher Produktion.

Der Regierungsrat muss allerdings feststellen, dass es nach heutiger Praxis nicht möglich ist, eine absolute Garantie zu erhalten, dass im Strassenbau nur Rand- und Pflastersteine zum Einsatz kommen, die nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.

Der Kanton hat zwar die Möglichkeit, in den Ausschreibungsunterlagen eine Deklarationspflicht der Herkunft und der Produktionsbedingungen aufzunehmen. Betriebe, die diesen Nachweis nicht oder

nicht glaubhaft erbringen, sind gemäss Art. 24 Abs. 1 Bst. b ÖBV vom Beschaffungsverfahren auszuschliessen. Die Deklarationspflicht für Rand- und Pflastersteine ist aber leider in der Praxis nur schwer durchsetzbar, da die Angabe des Herkunftslandes bei Rand- und Pflastersteinen heute aufgrund der zollrechtlichen Papiere nicht immer möglich ist. Nur bei Produkten, die im Rahmen eines Freihandelsabkommens oder des allgemeinen Präferenzsystems zugunsten von Entwicklungsländern zu einem begünstigten Zollansatz eingeführt werden, kann der Ursprung gestützt auf ein gültiges Ursprungsdokument zweifelsfrei festgestellt werden. Für die übrigen Waren (und darunter fallen in der Regel auch Rand- und Pflastersteine) gilt als Ursprungsland dasjenige, in welchem die letzte Be- oder Verarbeitung der Waren stattgefunden hat. Rand- und Pflastersteine könnten somit als «Made in Europa» deklariert werden, obwohl sie ursprünglich aus Asien stammen. Ein weiteres Problem besteht in den geltenden wettbewerbs- und beschaffungsrechtlichen Vorschriften. So würde eine solche Deklarationspflicht neue technische Handelshemmnisse schaffen1. Im Kanton Bern verbietet Art. 7 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG, BSG 731.2), dass der Kanton in seinen Ausschreibungen nur Rand- und Pflastersteine aus Schweizer Produktion verlangen kann. Die Erfahrung des Tiefbauamts zeigt zudem, dass die Schweizer Produzenten von Rand- und Pflastersteinen aus Kapazitätsgründen oft gar nicht in der Lage sind, zeitgerecht zu liefern.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass trotz diesen Umsetzungsschwierigkeiten grosser Handlungsbedarf besteht. Langfristig besteht der Lösungsansatz in der Erarbeitung und Verwendung eines entsprechenden Soziallabels (Zertifikat). Die Verantwortung dazu obliegt jedoch in erster Linie der Privatwirtschaft. Kurzfristig wird der Kanton prüfen, auf welche Weise in den Beschaffungsverfahren mittels entsprechender Zuschlagskriterien bei den offerierenden Firmen Anreize geschaffen werden können, nur Rand- und Pflastersteine aus sozialverträglicher Produktion zu verwenden. Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen. Antrag: Annahme als Postulat Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

- 1. Wie oben ausgeführt, ist es richtig, dass dem Tiefbauamt nicht in allen Fällen bekannt ist, woher die verwendeten Rand- und Pflastersteine stammen.
- 2. Der Regierungsrat stimmt der Interpellantin vollumfänglich zu, dass ein Preisvorteil nicht aufgrund von Produkten, die von Kindern unter ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen hergestellt wurden, zustande kommen darf.
- 3. Der Regierungsrat kann wie oben erklärt im Alleingang keine Massnahmen treffen, die garantieren, dass im Kanton Bern nur unbedenklich produziertes Material zum Bau von Strassen zum Einsatz kommt. Der langfristige Lösungsansatz besteht in der Schaffung eines gesamtschweizerischen Soziallabels, was jedoch Aufgabe der Privatwirtschaft ist. Kurzfristig prüft der Regierungsrat, ob in den Beschaffungsverfahren Anreize zur Verwendung von Rand- und Pflastersteinen aus sozialverträglicher Produktion geschaffen werden können.

Gemeinsame Beratung

[...]

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin (SP)

Ich bin froh um die Motion, weil sie auf etwas aufmerksam macht und etwas öffentlich macht, was wir alle eigentlich nicht tolerieren sollten und nicht tolerieren dürfen. Wir haben erklärt, weshalb wir ein Postulat möchten. Eine Motion ist zu eng. Verschiedene Sachen sind darin enthalten, die so nicht umsetzbar sind. Ein Postulat lässt aber zu, dass wir in kreativer Art das Möglichste dafür tun, und wir werden ganz sicher darauf achten, so weit es uns möglich ist. Manchmal ist es uns nicht möglich; wir haben das in der Antwort ausgeführt. Sollte Frau Bart den Vorstoss in ein Postulat wandeln, bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen über das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats 121 Stimmen Dagegen 0 Stimmen 0 Enthaltungen

Präsident. Ich stelle fest, dass die Interpellantin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt ist.

Quelle: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 2007, S. 915–919, URL http://www.be.ch/gr/ > Dokumente > Tagblatt 2007 > 09 Septembersession

SP Amriswil TG, Petition gegen «Asien-Granit»

Die SP Amriswil TG hat auf Gemeindeebene eine Petition lanciert. Der Text:

«Die Unterzeichnenden ersuchen den Stadtrat, Ausschreibungen für öffentliche Aufträge im Bauwesen so zu formulieren, dass in die Schweiz importierte Materialien und Produkte nur dann Verwendung finden können, wenn deren Herstellung bzw. Abbau, speziell in Bezug auf Ökologie und Arbeitsbedingungen, die selben Vorschriften erfüllt, denen schweizerische Betrieben aus entsprechenden Branchen unterstellt sind.

Wo das nicht möglich ist, sollen Produkte verwendet werden, die diesem Kriterium am ehesten entsprechen. Preisunterschiede sollen in diesem Fall zweitrangig behandelt werden.»

Begründung

Dass auch in der Stadt Amriswil Steine verbaut werden, bei denen man nicht ausschliessen kann, dass sie in Betrieben abgebaut werden, in denen Kinderzwangsarbeit üblich ist und die ihre Abwasser ungeklärt in die Flüsse leiten, ist für uns nicht länger tolerierbar.

Es darf nicht sein, dass schweizerischen Betrieben ökologische und arbeitsrechtliche Auflagen gemacht werden, die ihre Produkte verteuern, und nachher die öffentliche Hand diese Produkte aus Ländern beschafft, die keinerlei Auflagen kennen und deren Produkte deshalb billiger sind.

Schweizer Steinbrüche müssen hohe ökologische Auflagen erfüllen:

Es ist vorgeschrieben, wo wie viel Stein abgebaut werden darf, Wasser für die Kühlung der Bohr- und Schneidgeräte darf nicht Bächen oder Flüssen entnommen werden, Abwasser müssen gereinigt werden etc.

Die Tessiner Steinbruchindustrie beschäftigt heute gerade noch halb so viele Arbeiter wie vor 10 Jahren. Ein Laufmeter Randstein aus China kostet 35 Franken, ein Laufmeter Schweizer Randstein 50 Franken

Laut Benjamin Pütter, Kinderarbeitsexperte des katholischen Hilfswerks Misereor, ist anzunehmen, dass auch in chinesischen oder vietnamesischen Steinbrüchen Kinder unter ähnlichen Umständen arbeiten müssen wie in Indien, das heisst, zum Teil angekettet, zum Teil weniger als zehn Jahre alt, ohne Schuhe, Helm oder Mundschutz.

Das wird auch von Steinimporteuren (anonym) bestätigt.

Pütter selber hat ein Einreiseverbot für China.

Im Wissen um diese Zustände sollte uns ein Laufmeter Randstein diese 15 Franken wert sein.

Regionale Arbeitsplätze, ökologische Mindeststandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind nicht nur beim Granit für den Strassenbau wichtig, sondern für alle öffentlichen Beschaffungen. Deshalb sollen diese drei Kriterien bei der Auswahl der Anbieterinnen stärker als heute berücksichtigt werden.

Municipalité de la ville de Lausanne: Motion de Charles-Denis Perrin Pour une prise en compte de critères de développement durable dans l'attribution des marchés publics

Le motionnaire demande à la Municipalité «qu'elle prenne en compte le développement durable dans les appels d'offres». A cet effet, il propose une liste de critères à intégrer dans les directives transitoires régissant les procédures d'adjudication.

La Municipalité a répondu le 5 juillet 2007 en forme d'un rapport de 8 pages: http://www.lausanne.ch/DataDir/LinkedDocsObjDir/7386.pdf

Ce rapport conclu:

Le Conseil communal de Lausanne, vu le rapport-préavis n° 2007/36 de la Municipalité, du 5 juillet 2007; ouï le rapport de la Commission nommée pour examiner cette affaire; considérant que cet objet a été porté à l'ordre du jour,

décide :

1. d'approuver la réponse de la Municipalité à la motion de M. Charles-Denis Perrin : « Pour une prise en compte de critères de développement durable dans l'attribution des marchés publics ».

Au nom de la Municipalité :

Le syndic : Daniel Brélaz Le secrétaire : Philippe Meystre

Ville de Bienne, propositions de Roland Gurtner

MATERIEL INFORMATIQUE

Attention aux normes sociales lors d'achat d'ordinateurs

Le conseiller de ville Roland Gurtner demande à la Ville de Bienne le respect de normes sociales lors d'achat de matériel informatique.

Roland Gurtner (sans parti) demande au Conseil municipal d'obliger tous les fournisseurs de biens et de services informatiques de la Ville de Bienne à exiger deux engagements précis des entreprises productrices de matériel informatique. Celles-ci doivent garantir, d'une part, le respect des droits fondamentaux et des Conventions de base de l'Organisation internationale du travail (OFT') sur toute la chaine de production. D'autre part, elles doivent veiller à l'information et la formation des ouvriers a leurs droits dans les usines de production, en collaboration avec des organisations non-gouvernementales (ONG) et les syndicats locaux.

Le politicien souhaite que la Vile s'associe ainsi a la campagne High-Tech—No Rights, lancée ce printemps par les ONG Pain pour lé prochain et Action de Carême (voir cicontre). Roland Gurtner étaye sa démarche: "Face aux conditions de travail inhumaines qui règnent dans les usines de production d'ordinateurs — 10 à 15 heures de travail par jour, des salaires de misère, exposition a des substances toxiques... — nous ne pouvons pas rester sans rien faire.'

[...]

Quelle: Le Journal du Jura, 10. 10. 2007, S. 5.

(Le Conseil municipal n'a pas encore pris de décision.

Voir: www.biel-bienne.ch/ww/de/pub/verwaltung/behoerdenwegweiser/stadtrat/sitzungen/protokolle.cfm)

Municipalité de Lausanne Question No 52 de Florence Germond, PS Les ordinateurs de la Ville – sont-ils produits avec dignité? Réponse du Conseil communal du 25 juin 2007

Nützliche Links

Allgemeine Informationen zum öffentlichen Beschaffungswesen

Die Relevanz der öffentlichen Beschaffung und die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundes. Vortrag von Evelin Venanzoni, Bundesamt für Umwelt, http://www.igoeb.ch/pdf/praes BAFU 061130.pdf

Der rechtliche Rahmen der nachhaltigen Beschaffung. Vortrag von Marc Steiner, Bundesverwaltungsrichter, http://www.igoeb.ch/pdf/praes STEINER Recht 061130.pdf

Marc Steiner, Die umweltfreundliche Beschaffung – vergaberechtliche Möglichkeiten und Grenzen. Vergaberechtliche Studie, erstellt im Auftrag der Beschaffungskommission des Bundes (BKB), http://www.bbl.admin.ch/bkb/00235/00362/00375/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2gZpnO2Yuq2Z6qpJCDdnt2fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

Gute Beispiele im Bereich nachhaltiger Beschaffung auf Gemeinde- und Kantonsebene

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat im Oktober 2007 einen wertvollen, sehr praxisorientierten Überblick über gute Beispiele im Bereich nachhaltiger Beschaffung veröffentlicht, darunter die Beschaffung von Bio-Hemden durch die Zürcher Polizei und die Vereinfachung nachhaltiger Beschaffung für kleine Gemeinden durch entsprechende Vernetzung in Vorarlberg, die erlaubt, Beschaffungsaufgaben fallweise freiwillig an einen zentralisierten und spezialisierten Dienst abzutreten. Die 26-seitige Broschüre enthält zudem zahlreiche Hinweise auf weiterführende Links wird auch auf Deutsch: http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00264/02601/02849/index.html?lang=fr

Beratungsstellen für nachhaltige Beschaffung

Es gibt verschiedene Netzwerke von den Gemeinden selbst oder mit ihnen eng vernetzte Beratungsstellen, die diese bei Fragen zur nachhaltigen Beschaffung beraten und unterstützen. Dabei liegt ein klarer Schwerpunkt auf ökologische Fragen und Energie. Klare Defizite bestehen im Bereich Soziallabels und Initiativen des «Fairen Handels»:

Interessengemeinschaft öffentliche Beschaffung (IGÖB, www.igoeb.ch): Die IGÖB vernetzt Stellen der öffentlichen Hand, die das Beschaffungswesen nachhaltig gestalten. Alle öffentlichen Verwaltungen oder Dienstleister der öffentlichen Hand können Mitglied der IGÖB werden. Aktuelle Mitglieder der IGÖB sind Behörden auf Bundes-, Kantons- und Kommunalebene, aber auch öffentliche Einrichtungen, so zum Beispiel industrielle Werke, Verbände, Forschungsinstitute. Der Mitgliederbeitrag beträgt einheitlich Fr. 600 pro Jahr. Gemeinsame Projekte werden nach Finanzkraft abgestuft finanziert. Private Organisationen können der IGÖB nur als assoziierte Mitglieder ohne Stimmrecht angehören. Die Mitgliederliste findet sich unter http://www.igoeb.ch/pdf/adresslisteHomepage.pdf

Fachstelle umweltorientierte öffentliche Beschaffung im Bundesamt für Umwelt: Diese Fachstelle für nachhaltige Beschaffung untersteht direkt der Beschaffungskommission des Bundes und berät diese nicht nur in Umweltfragen, sondern auch bezüglich sozialen Aspekten. Der Begriff «Nachhaltigkeit» umfasst in der Integrierten Produktepolitik (IPP) dieser Fachstelle wirtschaftliche, ökologische und soziale Anforderungen. Die Fachstelle fördert zudem die Harmonisierung ihrer Instrumente und eingesetzten Standards mit denjenigen bei andern Bundesstellen, bei den Kantonen, Gemeinden und Privaten. Siehe http://www.bafu.admin.ch/produkte/02076/index.html?lang=de und http://www.bbl.admin.ch/bkb/00453/00454/index.html?lang=de

Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch: Pusch arbeitet mit Partnern aus öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zusammen und führt u.a. eine Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels (http://www.labelinfo.ch). In der Datenbank finden sich Umweltlabels und Umweltzeichen (auch Ökolabels und Ökozeichen genannt) sowie Fair Trade Labels (Soziallabels), die in der Schweiz auf dem Markt anzutreffen sind. Ergänzend wurden einige staatliche europäische Labels aufgenommen.

Energiestadt: Mit dem Label Energiestadt steht den Städten und Gemeinden ein attraktiver Handlungsansatz zur Verfügung, um ihre Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Das Label entstand im Rahmen des Programms EnergieSchweiz des Bundesamtes für Energie. Das Programm beinhaltet auch Beratungsdienstleistungen im öffentlichen Beschaffungswesen. Siehe http://www.energiestadt.ch.

Die SBB als positives Beispiel für nachhaltige Textilbeschaffung in der Schweiz

Die SBB setzt in verschiedenen Bereichen des Beschaffungswesens Nachhaltigkeitskriterien durch. Hat sich ein Unternehmen nach SA 8000 zertifiziert, so sind die Voraussetzungen der SBB erfüllt, um Offerten einzureichen. Ist ein Unternehmen nicht nach SA 8000 zertifiziert, so wird von diesem ein externes Auditing gefordert.

Siehe Referat von Markus Degen, Strategischer Einkäufer der SBB, Bereichsleiter Bekleidung: http://www.helvetas.ch/global/pdf/topic/biobaumwolle/2006 tagung/praes SBB.pdf

Internationale Kampagnen für faire Beschaffung

ICLEI – Local Governments for Sustainability: ICLEI ist ein internationaler Zusammenschluss lokaler Behörden sowie nationaler und regionaler Gemeindeverbände, die sich für nachhaltige Entwicklung engagieren. Weltweit gehören über 700 Städte, Regionen und deren Netzwerke ICLEI an, um ergebnisorientierte Kampagnen und Programme durchzuführen – nebst anderem auch für nachhaltige öffentliche Beschaffung: http://www.iclei.org/index.php?id=796. In der Schweiz ist die IGÖB Mitglied der ICLEI und eröffnet ihren Mitgliedern den Zugang zu den Projekten und Dienstleistungen der ICLEI.

BUY FAIR – Der von ICLEI ausgearbeitete Leitfaden für die öffentliche Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel gibt es auch in deutscher Sprache. Das 12-seitige Dokument gibt wertvolle Tipps zum fairen Einkauf der öffentlichen Hand: http://www.igoeb.ch/pdf/buyfair_guide_deutsch_www.pdf

PROKURA PLUS: Die europaweite Kampagne Procura+ lädt alle öffentlichen Verwaltungen und ihre zuständigen Politiker ein, Mitverantwortung für gekaufte Produkte und Dienstleistungen zu übernehmen. In der Schweiz ist u.a. die Stadt Zürich Partnerin dieser auch von der Europäischen Union unterstützten Kampagne. Folgende fünf Argumente sprechen dafür, sich der Kampagne anzuschliessen:

- 1. <u>Enormes Umweltentlastungspotential</u>: Würden z.B. Verwaltungen in Europa grünen Strom kaufen, könnten damit alleine 18% der EU Kyoto-Verpflichtungen erreicht werden.
- 2. <u>Internationale Verpflichtung</u>: Beim Weltgipfel in Johannesburg 2002 haben sich alle Regierungen verpflichtet, umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen durch öffentliche Beschaffung auf allen Ebene zu fördern.
- 3. <u>Glaubwürdigkeit</u>: Procura+-zertifizierte Verwaltungen tun nicht nur selbst, was sie von Bürger und Wirtschaft fordern, sondern dokumentieren dies auch öffentlich.
- 4. <u>Effizienz</u>: Procura+ stellt ein erprobtes und einfaches Verfahren zur Umsetzung nachhaltiger Beschaffung zur Verfügung und liefert die wichtigsten Umweltkriterien gleich dazu.
- 5. <u>Europaweite Synergien</u>: Durch gemeinsame Kriterien und koordiniertes Vorgehen (bis hin zum gemeinsamen Einkauf) wird Massennachfrage geschaffen die nachgefragten Produkte werden preisgünstig wie nie.

Zur Kampagne allgemein siehe <u>www.procuraplus.org</u>. Zur Mitwirkung der Stadt Zürich siehe <u>http://www.stadt-zuerich.ch/internet/ugz/home/fachbereiche/umweltschutzfachstelle/relief-index/3a.html</u>

FLO (Fair Trade Labelling Organizations) International. FLO ist die weltweite Organisation für Standardisierung und Zertifizierung. FLO setzt sich aus 21 nationalen Zertifizierungsorganisationen wie Max Havelaar (versch. Länder), Fairtrade Foundation (UK), TransFair Deutschland etc., zusammen: www.transfair.org

Rechtsgutachten über die **Aufnahme von Sozialstandards in öffentliche Ausschreibungen** in Deutschland: http://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuell/news/2007/05-09 09/

Positive Beispiele aus dem Ausland

Der Rat der Stadt Neuss beschloss am 17. Februar 2006, die Vergabepraxis zu ändern und den Einkauf von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszuschliessen.

Download unter: http://www.ci-romero.de/fileadmin/download/cora/Beschluss_Stadt_Neuss.pdf

Siehe auch die Linksammlung in der Broschüre des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) (siehe oben).

Hintergrundinformationen

Sozial- und Ökostandards und öffentliches Beschaffungswesen

<u>Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Beschaffungswesens</u> ist erheblich. Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen für rund 36 Mrd. Franken Waren und Dienstleistungen. Dies entspricht etwa 8% des BIP mit bedeutendem Multiplikatoreffekt. Diese Beschaffungstätigkeit wirkt sich auf soziale und ökologische Bedingungen aus, was aber erst in den letzten Jahren zu einem Thema wurde:

1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen. Mitte der 90er Jahre trat ein eigentlicher Paradigmenwechsel ein. Ursprünglich ein Instrument der regionalen Strukturpolitik, formte sich das Beschaffungswesen unter dem Einfluss der WTO um. Neu gilt: Alle Anbieter aus dem In- und Ausland sollen gleichberechtigt an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen können. Das Beschaffungsrecht lässt dabei ein erhebliches Mass an sozialer und ökologischer Gestaltung zu. Die Grenze ist dort, wo Sozial- und Ökolabels den Wettbewerb unerlaubt einschränken. Das Beschaffungsrecht darf aber technische Vorschriften zur Hebung des Ökostandards enthalten – und diese sind auch vorhanden. Die Grenze für die Berücksichtigung ökologischer Kriterien ist deren Leistungsbezogenheit. Das schliesst Verfahrensvorschriften (Normen zur Hebung der Qualität von Managementsystemen) aus. Die soziale Dimension ist anders ausgestaltet. Hier enthält das Beschaffungsrecht Zulassungskriterien: Es wird zur Offertstellung nur zugelassen, wer bestimmte soziale Voraussetzungen - wie etwa gleicher Lohn für Mann und Frau - erfüllt. Die Einhaltung von Kriterien des fairen Handels, d.h. u.a. von sozialen Minimalstandards in Entwicklungsländern, kann hier auch durchaus ein Kriterium unter anderem sein. Die wichtigste Rechtsgrundlage für das öffentliche Beschaffungswesen auf Ebene des Bundes bildet das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Dezember 1994 (SR 172.056.1). Es dient der Ausführung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422) und begründet u.a. die Pflicht, alle Anbieter und Anbieterinnen gleich zu behandeln und Aufträge ab einem bestimmten Schwellenwert eine Ausschreibepflicht. Die Ratifizierung des Abkommens über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens, das die Schweiz im Rahmen der Bilateralen I am 21. Juni 1999 mit der EU unterzeichnete, führten zu Anpassungen der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen enthält in Artikel 8 Verfahrensgrundsätze, die die Beachtung wichtiger sozialer Normen zum Gegenstand haben:

Art. 8 Verfahrensgrundsätze

- ¹ Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind folgende Grundsätze zu beachten:
- a. Die Auftraggeberin achtet in allen Phasen des Verfahrens auf die Gleichbehandlung der inländischen und der ausländischen Anbieter und Anbieterinnen.
- b. Sie vergibt den Auftrag für Leistungen in der Schweiz nur an einen Anbieter oder eine Anbieterin, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewährleisten. Massgebend sind die Bestimmungen am Ort der Leistung.
- c. Sie vergibt den Auftrag nur an Anbieter oder Anbieterinnen, welche für jene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten.
- d. Sie wahrt den vertraulichen Charakter sämtlicher vom Anbieter oder der Anbieterin gemachten Angaben. Vorbehalten bleiben die nach der Zuschlagserteilung zu publizierenden Mitteilungen und die im Rahmen von Artikel 23 Absätze 2 und 3 zu erteilenden Auskünfte.
- ² Der Auftraggeberin steht das Recht zu, die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Frau und Mann zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Auf Verlangen hat der Anbieter oder die Anbieterin deren Einhaltung nachzuweisen.

Dieses Bundesgesetz wird gegenwärtig revidiert. Im Frühjahr oder im Sommer 2008 wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Ziel ist es, in diesem Gesetz die Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen und der nationalen Gesetzgebung als Voraussetzung für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu verankern.

<u>2. Die Beschaffungspolitiken:</u> Die Politiken zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen werden vom Bund unter dem Begriff "Integrierte Produktepolitik" (IPP) zusammengefasst. Es geht in der IPP darum, Beschaffungen a) wirtschaftlich, b) mit möglichst gerin-

ger Umweltbelastung und c) einer verantwortungsvollen Ausgestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen durchzuführen. Es ist insofern anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen. Der Bundesrat hat die Leitlinien einer Integrierten Produktepolitik erstmals in seinem Strategiebericht Nachhaltige Entwicklung 2002 dargelegt. Er hat 2007 einen neuen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt und darin die Integrierte Produktepolitik weiter spezifiziert.

3. Die Beschaffungspraxis: Es gibt mittlerweile viele Umsetzungsschritte. Am weitesten fortgeschritten ist im Rahmen der Beschaffungspolitik das Instrument zur Durchsetzung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Hier finden konkrete Kontrollen statt. So hat zur Durchsetzung der Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit beispielsweise der Bund mit Unterstützung des Büros BASS ein konkretes Instrumentarium entwickelt: Regelmässige Kontrollen bei den Anbietern des Bundes; Möglichkeit von Sanktionen (Ausschluss aus dem laufenden Verfahren; Widerruf des Zuschlags; Verhängung einer Konventionalstrafe); Förderung der Selbstkontrolle durch die Pflicht zu einer Selbstdeklaration zu Handen der Beschaffungsstelle. Aus SP-Sicht ist klar, dass dieses Instrumentarium noch sehr viel systematischer und mit mehr Nachdruck umgesetzt werden sollte. Es kann aber durchaus ein Modell abgeben, um auch internationale Sozialstandards durchzusetzen.

Der Bund tätigt seine Beschaffungen von Gütern ab Anfang 2007 zentral. Die bisher 42 Beschaffungsstellen werden auf zwei reduziert. verantwortlich sind künftig für Beschaffungen der zivilen Bundesverwaltung das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie für Beschaffungen der Armee die armasuisse. ² Die Beschaffungskommission des Bundes dient als interdepartementales Strategie- und Koordinationsorgan für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen.³

Bei der Durchsetzung sozialer Kriterien mit Bezug auf den globalisierten Wettbewerb gibt es noch viele Unsicherheiten. In der Verwaltung wird eine Norm über Lohngleichheit, über Arbeitsbedingungen und über die Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen diskutiert. Allerdings meldet das SECO rechtliche Bedenken bei der Umsetzung an. Diskutiert wird das Spannungsfeld Verbot der Einschränkung des Wettbewerbs – Einhaltung der Menschenrechte. Inhaltlich ist man sich einig, dass ausländische Anbieter die nationalen Normen des Herkunftsstaates sowie die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten müssen. Armasuisse, die in kritischen Ländern wie China Beschaffungen tätigt, hat ein Instrumentarium entwickelt, um entsprechende Normen zu überprüfen. Federführend ist das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das auf internationaler Ebene Instrumente entwickelt, um hier rechtlich und praktisch weiterzukommen (so genannter Marakesch-Prozess).

Die OECD, die UNO und die EU sind im Begriff, soziale und ökologische Normen vermehrt im internationalen Recht und der internationalen Praxis zu verankern, einschliesslich des Beschaffungswesens. Dieser Bereich ist sehr dynamisch. Es hat ein Umdenken stattgefunden. Vor fünf Jahren wären solche Diskussionen noch undenkbar gewesen. Heute ist es im Kern unbestritten, dass soziale und ökologische Kriterien im Beschaffungswesen eine Rolle spielen sollen.

Nachhaltigkeit, Integrierte Produktepolitik und der Marakesch-Prozess

Im Jahre 2002, 10 Jahre nach Rio, fand in Johannesburg der «Weltgipfel für Nachhaltigkeit» statt. Der Bundesrat definierte im gleichen Jahr seine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002. Diese Strategie ist auf sechs Jahre bis an das Ende der Legislaturperiode 2004–2007 ausgerichtet.⁴ Als eine der Massnahmen definiert der Bericht die Einführung einer Integrierten Produktepolitik (IPP): «Mittels der Schaffung besserer nationaler und internationaler Rahmenbedingungen bemüht sich der Bundesrat um eine Verlagerung der Nachfrage seitens der öffentlichen Hand und der Privaten auf Produkte, die hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Standards entsprechen. Produkte und Dienstleistungen sollen neu über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen.»⁵

Marianne Geisser und Sajeela R. Schmid: «Aufträge der öffentlichen Hand verlangen Lohngleichheit», in: Die Volkswirtschaft, 1.9.2005, http://www.seco-admin.ch/imperia/md/content/publikationenundformulare/ regelmaessigepublikationen/dievolkswirtschaft/2005/248.pdf

² EFD, Beschaffungswesen des Bundes wird zentralisiert, Medienmitteilung vom 22.11.2006, http://www.efd.admin.ch/00468/index.html?msg-id=8447&lang=de&print_style=yes

³ Siehe http://www.bbl.admin.ch/bkb kbob/beschaffungswesen/00231/00436/index.html?lang=de .

⁴ Siehe http://www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/strategie/index.html

⁵ Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002, Kapitel 3.2 Handlungsfeld Finanzpolitik, Massnahme 4: Einführung einer integrierten Produktepolitik,

Im **Bundesamt für Umwelt (BAFU)** besteht eine Fachstelle zur «Umsetzung der Integrierten Produktpolitik: Umweltorientierte öffentliche Beschaffung».⁶ Die Strategie für eine Integrierte Produktepolitik (IPP) geht deutlich über die ökologische Dimension hinaus: «Die Integrierte Produktpolitik (IPP) hat zum Ziel, die negativen Auswirkungen entlang des gesamten Lebensweges zu verringern, indem sie alle Phasen eines Produktes (Güter und Dienstleistungen) und alle beteiligten Akteure mit einbezieht und dort Massnahmen ergreift, wo sie am wirkungsvollsten sind. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die IPP-Prinzipien in andere Politiken wie die Handelspolitik oder die Beschaffungspolitik integriert werden. Die Nachfrage seitens der öffentlichen Hand und von Privaten nach **Produkten mit hohen sozialen, ökonomischen und ökologischen Standards** soll gefördert werden.»⁷

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat im Oktober 2007 einen wertvollen **Überblick über** gute Beispiele im Bereich nachhaltiger Beschaffung veröffentlicht.⁸

Indem die Schweiz in den Nachhaltigkeitsbegriff die soziale Dimension mit einschliesst, geht sie über Bestrebungen der **OECD** hinaus, eine «grünere» öffentliche Beschaffungspolitik zu etablieren. Eine parallele Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien bei öffentlichen Beschaffungen empfiehlt die **Europäische Kommission**. Sie veröffentlichte 2001 zwei interpretierende Mitteilungen, von denen sich die erste mit der Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beschäftigt und die zweite mit Berücksichtigung von Umweltbelangen. Am 6. Juli 2006 nahm das **Europäische Parlament** eine **Resolution für Fairen Handel und Entwicklung** an, das eine klare und allgemeine Definition für Fairen Handel liefert, an den sich auch öffentliche Beschaffungsstellen halten können.

Einen soziale und ökologische Kriterien integrierenden Ansatz verfolgt auch das UNO-Umweltprogramm UNEP im so genannten **Marakesch Prozess**. Dieser 2003 in Marakesch eingeleitete Prozess zielt die Errichtung multilateraler Rahmenbedingung, um die Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion zu stärken.¹³ In diesem Kontext wird auch der Beitrag des öffentlichen Beschaffungswesens zur Erhöhung der Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion diskutiert. Grossbritannien spielt im Marakesch-Prozess eine besonders aktive Rolle.¹⁴

Statistischer Hintergrund und einzelne Produktegruppen

Das Volumen des Beschaffungsmarktes, das den schweizerischen Firmen gestützt auf die Verpflichtungen des Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO zu einem nichtdiskriminierenden Zugang verhelfen, wird vom Bundesrat auf **2500 Milliarden Franken** jährlich geschätzt. Davon entfallen **rund 1500 Milliarden Franken** auf die Beschaffungsmärkte in Europa. Das bilaterale Abkommen mit der EU hat das Marktvolumen auf den Schienenbereich, die Telekommunikation und die Gemeinden erweitert. Inzwischen wurde der Zugang auf die neuen EU-Mitglieder ausgedehnt. Der schweizerische Beschaffungsmarkt wurde vom Bundesrat 2005 auf **36 Milliarden Franken pro Jahr**

 $\frac{\text{http://www.are.admin.ch/imperia/md/content/are/nachhaltigeentwicklung/strategie/4.pdf?PHPSESSID=698a8}{666e40af52d77fb93ba64de4a1e}$

- 6 Siehe http://www.bafu.admin.ch/produkte/02076/index.html?lang=de
- 7 Siehe http://www.bafu.admin.ch/produkte/01967/index.html?lang=de
- 8 Siehe http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00264/02601/02849/index.html?lang=de http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00264/02601/02849/index.html?lang=fr
- 9 OECD, Greener public purchasing http://www.oecd.org/document/21/0,2340,en 2649 34281 37414933 1 1 1 1 1,00.html
- 10 Interpretierende Mitteilung der Kommission über die Auslegung des gemeinschaftlichen Vergaberechts und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge [KOM(2001) 566 endg. Amtsblatt C 333 vom 28.11.2001] http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001 0566de01.pdf
- 11 Interpretierende Mitteilung der Kommission über das auf das Öffentliche Auftragswesen anwendbare Gemeinschaftsrecht und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge [KOM(2001) 274 endg. Amtsblatt C 333 vom 28.11.2001]
- 12 Entschliessung des Europäischen Parlaments zu fairem Handel und Entwicklung, P6_TA(2006)0320, www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P6-TA-2006-0320+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE
- 13 Siehe http://www.un.org/esa/sustdev/sdissues/consumption/Marrakech/conprod10Y.htm
- 14 Siehe http://www.mtprog.com/Marrakech.aspx

beziffert.¹⁵ Dies entspricht **rund 8 Prozent des Bruttoinlandprodukts BIP**. 19% dieser Mittel stehen auf Bundesebene zu Verfügung, 38% auf Kantonsebene und 43% auf Gemeindeebene.

Die Beschaffungsstatistik des Bundes wird jährlich in der SECO-Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» veröffentlicht. Die Beschaffungsstatistik ist eine reine Zahlungsstatistik. Sie erfasst die getätigten Zahlungsströme zwischen den Bundesstellen und dem vom Anbieter genannten «Zahlungsort». Vielfach ist der Zahlungsort nicht identisch mit dem Ort, an dem die Leistung des Anbieters tatsächlich erbracht wird. Insbesondere gibt die Statistik keinerlei Hinweis auf die sich im Zuge der Globalisierung sehr stark verlängernden Produktionsketten («supply chain»). Der Grad der Globalisierung geht somit aus der Statistik nicht hervor.

Beschaffungen des Bundes, 2003 und 2004 (in Mio. Franken)

	2003	2004
Bundesverwaltung (inkl. Rüstung, ohne RUAG)	2117	1980
SBB AG	1217	1080
Die Post	460	445
Total Bund	3794	3505

Beschaffungen des Bundes nach Wirtschaftsgruppen und In- und Ausland, 2004 (Auswahl) (in Mio. Franken)

	Inland	Ausland	Total
Textilien	16,6	0,5	17,1
Bekleidung	15,1	3,5	18,6
Metalle	68,9	14,5	83,4
Maschinen/Apparate	643,2	14,1	657,3
Fahrzeuge	768,8	125,5	894.3
Elektronik / Elektrotechnik	924,5	10,7	935,2
Sportgeräte	6,6	-	6,6
Holz und Kork	72,8	1,5	74,3

Für folgende Produkte bzw. Wirtschaftsgruppen gibt es auf Stufe Bund Verfahren, um Anbieter auf Sozial- und Ökostandards zu verpflichten:

1. Holz

Fernand Cuche reichte am 17. März 2004 eine Motion ein, die den Bund u.a. darauf verpflichten wollte, beim Kauf von Holz und Holzprodukten Gütezeichen wie FSC-Label oder Q-Label als «nützliche Entscheidungshilfen» anzuerkennen. Der Bundesrat empfahl, diesen Teil der Motion abzulehnen. Der Vorstoss wurde am 22. September 2005 abgeschrieben, als Cuche aus dem Rat ausschied.¹⁶

Remo Gysin forderte am 15. März 2005 mit einer Motion, 1. in der Schweiz eine Deklarationspflicht für Holz einzuführen und 2. sich in den internationalen Gremien für die Einführung einer Deklarationspflicht für Holz auf europäischer und internationaler Ebene einzusetzen. Der Bundesrat empfahl Punkt 1 zur Ablehnung und Punkt 2 zur Annahme. To Der Rat hat noch nicht entschieden, stimmte im Juni 2007 aber dem Antrag von Remo Gysin zu, die Behandlungsfrist zu verlängern.

Der Bundesrat beschloss am 22. November 2006, das Internationale Tropenholz-Übereinkommen von 2006 zu unterzeichnen. Dieses Abkommen ersetzt dasjenige von 1994 und muss vom Parlament noch genehmigt werden. Es ergänzt und fördert Aktivitäten des Bundes zu Gunsten des Einsatzes von nachhaltig produziertem Tropenholz. Die Arbeiten der ITTO haben den Grundstein für das unter Vermittlung des Bundes Mitte 2004 abgeschlossene Abkommen zur Beschaffung von nachhaltig produziertem Holz und Holzprodukten zwischen dem Verband Schweizerische Türenbranche (VST) und den Umweltorganisationen WWF und Greenpeace gelegt. Diese Zusammenarbeit führte Ende Okto-

¹⁵ Bundesrat, Antwort vom 23.11.2005 auf die die Interpellation 05.3504, http://www.parlament.ch/d/cv-geschaefte?gesch_id=20053504

¹⁶ Fernand Cuche, Motion 04.3102. Verwendung von Holz bei Bundesbauten.

¹⁷ Remo Gysin, Motion 05.3072. Deklarationspflicht für Holz.

ber 2006 zum ersten Export von FSC-zertifiziertem Tropenholz aus Afrika in die Schweiz. ¹⁸ Die FSC-Richtlinien (Forest Stewardship Council) fordern sowohl eine umweltschonende Nutzung der Wälder als auch sozial-verträgliche Arbeitsbedingungen. ¹⁹ Das SECO ist mit der Durchsetzung betraut. ²⁰

2 Textilien

Textilien werden vom Bund überwiegend von armasuisse beschafft. Armasuisse, das Technologiezentrum der Schweizer Armee, stellt nach eigenen Angaben sicher, dass die LizenznehmerInnen die geprüften Produkte unter menschenwürdigen und umweltgerechten Verhältnissen herstellen. Die Armasuisse hat ein eigenes Gütesiegel «Approved by armasuisse» erarbeitet. Dieses Gütesiegel wird ausschliesslich für Produkte verliehen, die im zivilen Markt vertrieben werden. Es bestätigt dem Konsumenten, dass das Produkt die hohen Standards der Schweizer Armee erfüllt und die anspruchsvollen Tests einwandfrei bestanden hat.²¹

Lizenznehmer verpflichten sich bei Nichteinhaltung zu Konventionalstrafen. Werden Konventionalstrafen verhängt, so wird der vereinbarte Geldbetrag dazu verwendet, um beim Lizenznehmer und dessen Zulieferfirmen Qualifizierungsprogramme durchzuführen.

Am 13. März 2002 überwies der Nationalrat in Form eines Postulates die Motion von SP-Nationalrat Christian Grobet, der den Bundesrat aufforderte, die Vorschriften zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und die Deklarationsvorschriften auf Konsumgütern für den Einzelhandel so zu ergänzen, dass auf dem Produkt und der Verpackung ersichtlich ist: 1. in welchem Land es produziert wurde; 2. ob man sich bei der Produktion von Bekleidungsartikeln an den Verhaltenskodex der Clean Clothes Campaign gehalten hat. Der Bundesrat anerkannte in seiner Antwort «das Potenzial der Verhaltenskodexe und Labels für die weltweite Förderung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen. Auch hat er im Konsumenteninformationsgesetz den Schutz der Konsumenten und deren Interesse an einer objektiven Information über die wesentlichen Eigenschaften von Waren und Dienstleistungen anerkannt. Er wird sich auf internationaler Ebene bei der IAO und der WTO weiterhin für die Förderung von Labels und Verhaltenskodexe einsetzen, die Entwicklung der verschiedenen Verhaltenskodexen und Labels im Inland beobachten und – sofern notwendig – in Übereinstimmung mit dem Bericht über die Anerkennung und Förderung von Labels Unterstützungsmassnahmen ergreifen. In Anbetracht dieser laufenden Bestrebungen» erachtete es der Bundesrat aber «als nicht angezeigt, weiter gehende legislative Massnahmen zu treffen.»

3 Elektronik

Im Rahmen des Projekts «Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung» (RUMBA) hat der Informatikrat des Bundes im November 2004 den «Ressourcen- und Umweltstandard für den Betrieb der IKT-Infrastruktur» (IKT= Informatik- und Kommunikations-Technologie) verabschiedet. Dieser Informatik-Standard P026 ist in der gesamten Bundesverwaltung umzusetzen. Er umfasst ökologische, aber keine soziale Kriterien. Besch für alle und das Fastenopfer haben in ihrer Kampagne 2007 Druck auf die IT-Hersteller ausgelöst, sich für nachhaltige und faire Produktionsweisen zu verpflichten. Vreni Müller-Hemmi hat im Anschluss an diese Kampagne mit der Motion 07.3540 vom Bund ebenfalls die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei der öffentlichen Beschaffung im EDV-Bereich eingefordert.

4 Natursteine

SP-Nationalrätin Barbara Kälin Marty forderte mit ihrer Motion 06.3789 «Naturstein-Label» am 19.12.2006: «Der Bundesrat wird aufgefordert, analog dem Label für zertifizierte Hölzer die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für ein Label für Natursteine, das insbesondere die Arbeitsbedingungen beim Abbau, aber auch die Nachhaltigkeit beim Transport und der weiteren Verarbeitung erfasst.» Der Bundesrat erklärte aber, er sehe keinen Handlungsbedarf zur Einführung einer Deklarationspflicht für

¹⁸ Beitritt der Schweiz zum Internationalen Tropenholz-Übereinkommen von 2006, Medienmitteilung des EVD vom 22.11.2006, http://www.news.admin.ch/message/?lang=de&msg-id=8450.

¹⁹ Siehe http://www.tropicalforests.ch/ und http://www.wwfwoodgroup.ch/html/

²⁰ Siehe das SECO Factsheet Holz http://www.seco-cooperation.ch/imperia/md/content/publikationen/27.pdf?PHPSESSID=a976f077aa30286dad7e2fb11cbf3f13

²¹ Siehe http://www.approved.ch/

²² Siehe http://www.parlament.ch/d/cv-geschaefte?gesch_id=20013362

²³ Siehe http://www.rumba.admin.ch/de/themen umsetzung informatik.htm

²⁴ Zur ökumenischen Kampagne für menschenwürdige Arbeit siehe http://www.oekumenischekampagne.ch/cms/index.php?id=10

²⁵ Siehe oben, Seite 4.

Natursteine nach Herkunft und Produktionsbedingungen. Die Motion ist bisher im Plenum noch nicht behandelt (Stand Dezember 2007).²⁶

Vor- und Nachteile der WTO-Submissionsstatistik

Mit der Ratifizierung des Abkommens über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens mit der EU (Bilaterale I, 1999, Inkraftsetzung 2002) wurden auch **die Kantone und Gemeinden** verpflichtet, ihre WTO-Submissionen statistisch zu erfassen. Damit wurde endlich ein standardisiertes Erhebungsverfahren eingeführt, an das sich alle Kantone und Gemeinden halten müssen.

In der WTO-Submissionsstatistik wird allerdings bloss jener – bescheidene – Anteil der Submissionen erfasst, die wertmässig über dem WTO-Schwellenwert liegen. Für Bauten liegt dieser Schwellenwert bei 9,575 Mio. Franken, bei Dienstleistungen und Güterlieferungen bei 766'000 Franken. Der überwältigende Teil der so erfassten kantonalen Submissionen betrifft das Bauwesen.²⁷

Vor diesem statistischen Hintergrund ist kein Zufall, dass jene Kantone, die ihre öffentlichen Beschaffungen vermehrt an Nachhaltigkeitskriterien orientieren wollen, sich bisher prioritär für mehr Nachhaltigkeit im Bauwesen einsetzten.²⁸ Wie die politische Diskussion über den Import von Natursteinen aus menschenunwürdiger Produktion aufzeigte, bezog sich dieses Nachhaltigkeitskriterium bisher aber vorab auf ökologische Anforderungen im Inland und weniger auf Kriterien des fairen Handels.

Soziallabel

Labels können den staatlichen und privaten Konsumenten und Konsumentinnen helfen, bei der Beschaffung oder beim Griff in das Regal zu erkennen, ob bei der Herstellung und Vermarktung dieser Produkte bestimmte – ökologische, soziale usw. – Qualitätsstandards eingehalten worden sind. Das EVD und das UVEK haben in einer gemeinsamen Medienmitteilung explizit darauf hingewiesen: «Für das öffentliche Beschaffungswesen können bestehende Labels zur Definition von Anforderungskriterien beigezogen werden.»²⁹

Ein Problem besteht allerdings darin, dass es **eine verwirrend grosse Vielzahl von Labels** gibt, wie etwa die vom Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen am 12. Juni 2006 veröffentlichte Labeltabelle zeigt.³⁰ Gleichzeitig geht aus dieser Tabelle hervor, dass die Anzahl Labels, die die Beachtung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, d.h. von Sozialstandards zum Gegenstand haben, in der grossen Minderheit sind. **Die grosse Mehrheit der Labels betrifft ökologische <u>und nicht soziale</u> Standards**.

Der Bund fördert zwar grundsätzlich Labels durch Beratung und Vermittlung, erachtet die Förderung von Labels aber primär als eine Aufgabe der nichtstaatlichen Organisationen. Das erste und lange das einzige **staatliche Label** in der Schweiz ist das vom Bundesamt für Energie verliehene Label «Energie 2000» für die Kennzeichnung von Elektrogeräten mit geringem Energieverbrauch.³¹ Mit dem Label «approved by armasuisse» ist im Textilbereich nun ein zweites staatliches Label hinzugekommen.³² Das SECO unterstützt finanziell das von Hilfswerken geschaffene Soziallabel «Max Havelaar» – ein Label zur Verbesserung der Lebensbedingungen lokaler Produzenten von Agrarerzeugnissen in Entwicklungsländern – und «STEP» – ein Label zur Förderung gerechter Bedingungen bei der Herstellung und dem Handel von Teppichen – mit einer **Starthilfe für die Einführung der betreffenden Labels auf dem Markt**. Zudem definierte der Bund – wie die EU – mit der «Bioverordnung» **staatliche Mindestbedingungen** für die Vergabe von Biolabels. Rechtsgrundlage bildet Art. 43a des Umweltschutzgesetzes:

²⁶ Siehe http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20063789

²⁷ Vergleiche beispielsweise die Erläuterungen zur WTO-Submissionsstatistik des Kantons St. Gallen, http://www.statistik.sg.ch/home/themen/b18/wto.html

Siehe beispielsweise: Kanton Bern, Nachhaltigkeitswettbewerb am Beispiel Hoch- und Tiefbau, 2003, http://www.bve.be.ch/site/bve_pub_arbeitshilfe03.pdf; Heinrich Gugerli, Von der ökologischen zur nachhaltigen Beschaffung im Hochbau, in: Kriterium. Informationen zur Submissionspraxis. KöB Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich, Nr. 15, April 2005, <a href="http://www.stadt-zuerich.ch/internet/hbd/home/beraten/fachstellen/nachhaltiges_bauen/Fachinformation.ParagraphContainerList_ParagraphContainer1.ParagraphList.0043.File.pdf/Nachhaltige%20Beschaffung%20(Kriterium).pdf

²⁹ http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/en/9422

³⁰ Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen, Labeltabelle, 12. Juni 2006, http://www.konsum.admin.ch/imperia/md/content/publikationen/infoblatt/labeltabelle.pdf?PHPSESSID=8768a 64a5f8b87d48dec9aa09eff1154

³¹ http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/en/9422

³² Siehe http://www.approved.ch/

Art. 43a Umweltzeichen und Umweltmanagement

- 1 Der Bundesrat kann Vorschriften erlassen über die Einführung:
 - a. eines freiwilligen Systems für ein Umweltzeichen (Ökolabel);
 - b. eines freiwilligen Systems zur Bewertung und Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes (Umwelt-Management und -Audit).
- 2 Er berücksichtigt dabei das internationale Recht und die international anerkannten technischen Normen.

Diese Kompetenz erlaubte dem Bundesamt für Umwelt u.a., für die konkurrierenden Holzlabels aus Kreisen der Forstwirtschaft («Q-Label») und aus Umweltschutzkreisen («FSC») gemeinsame Anforderungen an die Waldbewirtschaftung zu definieren («Nationalen Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz»). **Für Soziallabels fehlt aber eine entsprechende Rechtsgrundlage**. In der Beantwortung der Motion 06.3789 «Naturstein-Label» von SP-Nationalrätin Barbara Kälin Marty wies der Bundesrat ausdrücklich darauf hin, ohne eine solche Rechtsgrundlage könne er nicht dazu beitragen, für Natursteine ein Soziallabel einzuführen und entsprechende Managementsysteme zu fördern.

SA 8000

Das wohl wichtigste Managementsystem, das zur Durchsetzung bestimmter Sozialstandards dienst und die gesamte Produktionskette abdeckt, d.h. ein System für Responsible Supply Chain Management beinhaltet, ist der SA 8000 (Social Accountability International, SAI). Diese Norm wurde 1997 im Rahmen eines Multistakeholder-Prozesses, an dem sich Vertreter aller wichtigen Anspruchsgruppen beteiligten, erarbeitet. Er ist deshalb als Benchmark für das öffentliche Beschaffungswesen geeignet. SA 8000 basiert auf den wichtigsten ILO-Normen sowie weiteren Menschenrechtskonventionen. Der Standard richtet sich an Unternehmen aller Grössen und Branchen. Er fordert die Einhaltung von nationalen Gesetzen und, wo diese für den Arbeitnehmer vorteilhafter sind, von SA-8000-spezifischen Vorgaben. Folgende Themenbereiche sind abgedeckt:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.
- Gesundheit und Arbeitssicherheit.
- Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen.
- Diskriminierungsverbot.
- Verbot von Disziplinierungsmassnahmen.
- Maximale Wochenarbeitszeit: 48 Stunden (plus maximal 12 Stunden Überzeit/Woche). Mindestens ein freier Tag pro Woche, Überstundenentschädigung.
- Existenzsichernde Löhne.

Die Kontrolle dieser Vorgaben sowie die Zertifizierung erfolgt durch unabhängige, von SAI akkreditierte Auditoren. Bei Nichterfüllung der Vorgaben wird das Zertifikat nicht vergeben und das Unternehmen wird angehalten, die Missstände zu beheben. Dank ausführlicher Umsetzungsrichtlinien und klarer Kontrollbestimmungen verfügt SA 8000 über eine hohe Glaubwürdigkeit.

BSC

Der BSCI ist ein weiterer Sozialstandard und kann als Vorstuffe zum SA8000-Standard betrachtet werden.³⁴ Der Hauptunterschied besteht darin, dass BSCI keine unabhängigen Verifizierungen durchführt und keine Zertifikate vergibt. Der BSCI ist deshalb mit dem SA8000-Standard nicht gleichwertig. BSCI ist eine Initiative der Foreign Trade Association, einem Verband, welcher die Interessen der europäischen Retailer im globalen Handel vertritt. Unter diesem Dach haben interessierte Handelsunternehmen das BSCI-System zur Durchsetzung sozialer Standards bei Zulieferbetrieben entwickelt. In der Schweiz sind Unternehmen wie Migros und Coop, Charles Vögele und PKZ Mitglied von BSCI. Ihm gehören auch europäische Schwergewichte wie die Metro-Gruppe oder Lidl an. Staatliche Firmen und Behörden wie die SBB oder die Stadt Zürich prüfen einen Betritt zum BSCI. Dies ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, sollte aber als Vorstufe zu einer SA8000-Zertifizierung gelten.

Im Kern besteht das System aus dem BSCI Code of Conduct, einem Fragebogen zur Lieferantenevaluation, einem Mechanismus zur Sensibilisierung und Kontrolle der Lieferanten (externe Audits) sowie einer Datenbank, welche den Detailhandelsunternehmen Zugang zu allen BSCI-Kontrollberichten verschafft. Der BSCI Code of Conduct beinhaltet weitgehend die SA-8000-Forderungen. So verlangt er von den Zulieferbetrieben ebenfalls die Organisationsfreiheit (freie Wahl von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen). Existenzsichernde Löhne werden vom BSCI aber nicht als Mindestanforderung, sondern als erstrebenswertes Ziel definiert. Die Einhaltung des BSCI Code of Conduct wird

³³ Siehe www.sa8000.org

³⁴ Siehe http://www.bsci-eu.org/content.php

durch SAI-akkreditierte Auditoren geprüft. Dabei werden keine Zertifikate vergeben; vielmehr dienen die Auditsberichte den Einkäufern als Informationsquelle. Bei Nichteinhaltung der Anforderungen wird die Behebung der Missstände innerhalb maximal eines halben Jahres überprüft. Liegt bei SA8000 die ganze Verantwortung – und damit auch die Kosten – für die Zertifizierung beim Lieferanten, so geht der BSCI davon aus, dass sich die Detailhandelsunternehmen daran beteiligen.

Durchsetzung

In der Schweiz unterstützen spezialisierte Beraterfirmen wie BSD GmbH³⁵ und die Neosys AG³⁶ Firmen und die öffentliche Hand bei der Durchsetzung des SA 8000, des BSCI und weiterer Sozialstandards. Auftraggeber sind neben Firmen auch das SECO. Weitere Unterstützung können Organisationen wie die Fair Wear Foundation (www.is-com.org) bieten, die in der Schweiz von mehreren Firmen (switcher, WWF-Panda), Nichtregierungsorganisationen (Brot für alle, Fastenopfer, Max Havelar) und das SECO unterstützt werden und wo auch Gewerkschaften (Unia) mit beschränkten Mitteln mitmachen. Fair Wear konzentriert sich auf die Überprüfung von definierten Leitlinien namentlich auf dem Gebiet der Textilien.

Das SECO unterhält zudem im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit Programme, um Öko- und Sozialstandards weltweit durchzusetzen. Ein wichtiges Instrument ist die Ausbildung und das Coaching von lokalen Konsulenten in Entwicklungsländern (z.B. Cleaner Production Centers), die Lieferanten für externe Audits gemäss Umweltstandards, ISO 14'000, SA8000 oder BSCI qualifizieren.³⁷ Solche Qualifizierungsprogramme sollen sicherstellen, dass Lieferanten Defizite, die in einem ersten Audit festgestellt werden, tatsächlich ausmerzen können.³⁸ Das Cleaner Production Center Marokko hilft zum Beispiel einige Lieferanten von Coop und Migros, sich selbst gegenüber dem BSCI Kodex zu evaluieren.

Die UNO-Menschenrechtskommission und Transnationale Unternehmen

Mit dem Global Compact hat auch die UNO einen freiwilligen Verhaltenscodex für Unternehmen lanciert. Doch nur die wenigsten Unternehmen, die den Global Compact unterzeichnet haben, erfüllen die darin vereinbarten Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards. Deshalb fordern Organisationen wie Amnesty International verbindliche Richtlinien für Unternehmen. Die Firmen müssen sich insbesondere bereit erklären, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie ihre Verantwortung für die die vereinbarten Standards wahrnehmen. Unternehmen, die den Anforderungen nicht genügen und keine Bereitschaft zeigen, ihr Verhalten zu verbessern, sollen vom Global Compact ausgeschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden können.

Diese Anforderungen erfüllen die «Uno-Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte», die zurzeit zur Diskussion stehen. Das im August 2003 von der UNO-Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte verabschiedete Dokument stützt sich vorab auf die Kernarbeitsnormen der ILO und das im UNO-Recht verankerte Menschenrecht sowie einige Umweltpakte. ³⁹ Diese Uno-Normen sind umfassender als der Global Compact und bieten den Unternehmen, NGOs und Staaten klare Handlungsnormen und Kriterien zur Beurteilung. Sie bilden einen ersten Schritt von freiwilligen Richtlinien hin zur Schaffung klarer rechtlicher Verpflichtungen in diesem Gebiet. ⁴⁰

Die Schweiz beteiligte sich aktiv an der Diskussion dieses Entwurfs. Sie unterstützt das daraus hervorgegangene Mandat des Sonderbeauftragten des Uno-Generalsekretärs für Fragen der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen, John Ruggie, und die damit verbundenen Arbeiten. Der Sonderbeauftragte Ruggie wird seinen Schlussbericht voraussichtlich Anfang 2008 vorlegen. Gemäss Mandat wird sich der Bericht auch zum Inhalt des Normen-

³⁵ Siehe www.bsd-net.com. Die Firma hat zum SA8000 Standard ein kurzes Handbuch veröffentlicht, das einen guten Überblick vermittelt. Siehe http://www.bsd-net.com/docs/handbooksa8000 d.pdf

³⁶ Siehe http://www.neosys-ag.ch

³⁷ Siehe http://www.seco-cooperation.ch/entwicklungsarbeit/00489/index.html?lang=en&PHPSESSID

³⁸ Siehe http://www.cleanclothes.org/ftp/05-quick fix.pdf

³⁹ Siehe Special Representative of the Secretary-General on human rights and transnational corporations and other business enterprises, Introduction, http://www.ohchr.org/english/issues/trans corporations/index.htm; vergleiche Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung/Büro Genf: Theo Ratgeber, UN Norms on the responsibility of Transnational Corporations, 2006, http://www.fes-geneva.org/publications/OccasionalPapers/FESOccPapers22.pdf FES, Nils Rosemann, UN Norms on Corporate Human Rights Responsibilities, 2005, http://www.fes-geneva.org/publications/OccasionalPapers/FESOccPapers20.pdf;

⁴⁰ Siehe Amnesty International, The UN Human Rights Norms For Business: Towards Legal Accountability, London 2004, http://web.amnesty.org/library/pdf/IOR420022004ENGLISH/\$File/IOR4200204.pdf

Entwurfs der Subkommission und zur Verantwortung der Staaten bei der Reglementierung und der Kontrolle der Unternehmen näher äussern und diesbezügliche Empfehlungen abgeben.⁴¹

Forderung: Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass die «Uno-Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte» so breit wie möglich bekannt gemacht und angewendet werden. Innenpolitisch soll der Normen-Entwurf der Subkommission einen Massstab für alle rechtlichen und administrativen Massnahmen auf diesem Gebiet bilden. In aussenpolitischer Hinsicht soll die Schweiz sich dafür einsetzen, dass der Normen-Entwurf der Subkommission völkerrechtlich verpflichtend wird. Der Global Compact der Uno soll formell feststellen, dass der Normen-Entwurf der Subkommission für alle, die den Global Compact unterzeichnet haben, verbindlich ist.

⁴¹ Siehe Antwort des Bundesrates auf die Motion 06.3591 von SP-NR Evi Allemann, Uno-Konvention über Corporate Accountability.